

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen), Paintner, Frau Blunck, Bredehorn, Frau Dr. Hartenstein, Herberholz, Holsteg, Immer (Altenkirchen), Ibrügger, Dr. Linde, Müller (Schweinfurt), Oostergetelo, Dr. Rumpf, Sander, Wimmer (Neuötting) und der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/1804 —

Wald- und Forstwirtschaft

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1982 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Weit mehr als die Landwirtschaft erfüllt der Wald verschiedenartige Funktionen, die im Zeitablauf einen erheblichen Bedeutungswandel erfahren haben. Beschränkte sich früher die Nutzung vorwiegend auf die Rolle des Waldes als Lieferant von Holz, einschließlich Brennholz, als Weidefläche oder als Jagdgebiet, so sind heute die Funktionen des ökologischen Ausgleichs, des Naturschutzes und der Landespflege sowie der Freizeit-, Sport- und Erholungsgestaltung stärker in den Vordergrund getreten. Die der Forstwirtschaft auferlegten Aufgaben erfüllen damit sehr unterschiedliche Ziele, die z. T. miteinander konkurrieren. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, daß unsere Forstwirtschaft in ihrer ökonomischen Funktion und Zielsetzung im internationalen Wettbewerb steht. Wie bedrohliche Entwicklungen sowohl im europäischen und nationalen Rahmen (z. B. Immissionsschäden) als auch weltweit (z. B. Waldvernichtung in tropischen Gebieten) zeigen, ist die Funktionsfähigkeit des Waldes zumindest in näherer Zukunft erheblich gefährdet.

Der umfassende Förderungsauftrag des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 verpflichtet Bund und Länder dazu, die erforderlichen Bedingungen zur Erhaltung des Waldes und zu seiner ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu schaffen. Hauptinstrument der staatlichen Förderung der Forstwirtschaft ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die darauf abzielt, die Produktivität der Forstwirtschaft zu stärken.

Die Bundesrepublik Deutschland weist mit einem Waldanteil von 29 v. H. der Gesamtfläche eine im europäischen Vergleich sehr hohe Bewaldung auf. Der

Wald steht heute mehr denn je im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Eine breite umweltbewußte Bevölkerung hat die positiven Wirkungen des Waldes auf den Naturhaushalt erkannt. Die Gefahren, die der Leistungsfähigkeit des Waldes und damit auch der Umwelt drohen, werden ernstgenommen. Das gilt auch für die wirtschaftliche Bedeutung, die der Wald als Lieferant eines regenerierbaren umweltfreundlichen Rohstoffs angesichts der Rohstoffsituation der Bundesrepublik Deutschland und der zu erwartenden weiteren Verknappung fossiler Rohstoffe hat. Die Forstpolitik hat daher einen hohen Stellenwert für die Agrar-, Umwelt- und Rohstoffpolitik.

Mit dem Bundeswaldgesetz von 1975, und hier insbesondere mit den Vorschriften über die Erhaltung des Waldes, über die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie über die Förderung der Forstwirtschaft wurde die Grundlage geschaffen, um den Wald als Rohstoffquelle mit seinen Aufgaben zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Gesundheitsvorsorge und Erholung der Menschen dauerhaft zu sichern.

In einem dichtbesiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland kommt es besonders darauf an, zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Wald einen angemessenen Ausgleich zu finden. Ohne eine geordnete Forstwirtschaft ist dies nicht möglich. Angesichts der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, Holz in möglichst großer Menge von hoher Qualität zu erzeugen, muß die Forstwirtschaft Produktionsverfahren anwenden, die Rücksichtnahme auf ökologische Belange mit wirtschaftlicher Holzproduktion verbinden.

Strukturelle Gegebenheiten wirken sich entscheidend auf die Bewirtschaftung der Wälder und auf die Ertragslage der Forstwirtschaft aus. In der Bundesrepublik Deutschland behindern Strukturschwächen die Forstwirtschaft, insbesondere beim kleineren Waldbesitz. Maßnahmen wie die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, des Forstwegebaus, strukturverbessernder Pflegemaßnahmen und der Erstaufforstung erfordern nach wie vor öffentliche Unterstützung. Von großer Bedeutung ist auch die Beratung und Betreuung der kleineren Waldbesitzer durch die staatlichen Forstbehörden und die Selbstverwaltungsorganisationen. Der in den zurückliegenden Jahren zu verzeichnende Rückgang von Erstaufforstungen im Bundesgebiet ist volkswirtschaftlich und ökologisch bedenklich. Bemühungen um eine weitere verstärkte Bereitschaft, neue Waldflächen – vor allem auch in walddarmen Gebieten – zu begründen, sind notwendig. Zur besseren Beurteilung der Waldentwicklung kommt einer bundesweiten Waldinventur besondere Bedeutung zu; auch für Planungen und Investitionsentscheidungen der Forstwirtschaft ist die Kenntnis des Leistungspotentials des Waldes wichtig.

Die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen, nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand durch Luftverunreinigung mitverursachten Waldschäden stellen eine Gefährdung der Umwelt und der Holzherzeugung dar, die in ihrem Ausmaß gegenwärtig kaum abgeschätzt werden kann. Die Bundesregierung hat nachdrücklich erklärt, daß sie alle Anstrengungen unternimmt, um eine Begrenzung der Emissionen an der Quelle zu erreichen und damit weiteren Schädigungen auf die Waldbestände vorzubeugen. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Luftverunreinigung, saurer Regen und Waldsterben“ der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 9/1955) hat sie die Problematik ausführlich behandelt.

Trotz der vorgenannten Probleme gilt, daß in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, soweit es das sozio-ökonomische Umfeld betrifft, wesentlich günstigere Voraussetzungen für die Erhaltung des Waldes und eine ordnungsgemäße, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Forstwirtschaft gegeben sind, als in vielen anderen Teilen der Welt.

Die Bundesregierung verfolgt mit Sorge, daß der Wald in vielen Entwicklungsländern, insbesondere im Bereich der Tropen und Subtropen, einer zunehmenden Gefährdung bzw. Zerstörung ausgesetzt ist. Wichtigste Ursache hierfür sind die mit der Bevölkerungszunahme wachsenden Probleme der Nahrungsmittel- und Energieversorgung und armutsbedingte Formen der Land- und Naturressourcennutzung. Dies führt oft zu einer unregelmäßigen Ausbeutung des Waldes, sei es um primär den Brennholzmangel zu lindern oder auch um durch Hinzugewinnung von landwirtschaftlicher Fläche den Nahrungsmittelbedarf zu decken. Raubbauähnliche Methoden der Nutzholzgewinnung kommen in vielen Ländern hinzu. Hieraus ergeben sich Probleme, die nicht nur die Entwicklungsländer betreffen: Neben der spürbaren Schwächung der Grundlagen der Holzproduktion ergibt sich die Gefahr der Ausbreitung von Wüsten, von verstärkter Erosion, von gefährlichen Störungen des Wasserhaushaltes und sogar von weltweiten Klimaveränderungen.

Die Erhaltung des Bestandes und der Leistungsfähigkeit der tropischen und subtropischen Wälder ist daher über die Sicherung der natürlichen Existenzgrundlagen in der Dritten Welt hinaus eine Aufgabe, deren Lösung im weltweiten Interesse liegt. Die Bundesregierung hat zuletzt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu den „Tendenzen globaler Entwicklung“ (Drucksache 9/1592) vor dem Hintergrund der Studie GLOBAL 2000 zur Frage der weltweiten Waldentwicklung, zu den damit verbundenen Problemen und zu den erforderlichen Maßnahmen Stellung genommen.

1. Weltforstwirtschaft

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Weltforstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der tropischen und subtropischen Gebiete?

Bei einer Gesamtausdehnung von knapp 4 Mrd. ha bedeckt Wald rund drei Zehntel der Festlandsfläche der Erde. Etwa zwei Drittel dieser Waldfläche sind holzvorratsreiche „geschlossene“ Wälder, rund ein Drittel wird den sogenannten „offenen“ Waldtypen, z.B. Taiga, Trockenbuschvegetationen oder Baumsavannen, zugerechnet. Die Waldfläche der Erde ist auf Industrie- und Entwicklungsländer annähernd gleich verteilt.

Wenn hier der Begriff „Weltforstwirtschaft“ benutzt wird, so werden damit außerordentlich unterschiedliche Formen der Waldnutzung in den verschiedenen Erdteilen und ihren Regionen bezeichnet. Art und Intensität der Waldnutzung sowie Tendenzen und Probleme der forstwirtschaftlichen Entwicklung werden wesentlich von natürlichen Voraussetzungen für das Waldwachstum bestimmt. Darüber hinaus haben die Entwicklung der Landnutzung sowie die herrschenden kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen entscheidenden Einfluß.

In der nördlichen (borealen) und in der gemäßigten Klimazone, die sich beide weitgehend mit der Fläche der Industrieländer decken, bietet die Waldstruktur, insbesondere hinsichtlich der Baumartenzusammensetzung, meist günstige Voraussetzungen für eine intensive und kontinuierliche forstwirtschaftliche Nutzung. Die räumliche Verteilung von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche ist als Ergebnis eines jahrhundertelangen Prozesses der Anpassung an die natürlichen Standortverhältnisse weitgehend stabil.

In den meisten Industrieländern wird der Wald planmäßig durch eine an den langfristigen Ertragsmöglichkeiten orientierte Forstwirtschaft genutzt. Hierzu bestehen auch die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen (Forstgesetzgebung, Forstverwaltung und Forstwissenschaft). Soweit Waldverluste entstehen, werden sie im allgemeinen durch Siedlungen, Industrie oder Infrastrukturmaßnahmen hervorgerufen. Seit jüngerem ist man zunehmend bemüht, diese Waldverluste durch Aufforstungen an anderer Stelle auszugleichen.

Die Industrieländer können rund 90 v. H. ihres Bedarfs an Rohholz und Holzzeugnissen aus ihren Wäldern decken. Auf sie entfallen gleichzeitig über 90 v. H. des Weltverbrauchs an verarbeiteten Holzprodukten. In den meisten Gebieten spielt Holz als Energiequelle nur noch eine untergeordnete Rolle. Wesentliche Probleme sind hier die Sicherung des zunehmenden Nutzholzbedarfs, der Schutz der Wälder vor Umweltbelastungen und Inanspruchnahme für nichtforstliche Zwecke, die Harmonisierung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozio-kulturellen Aufgaben des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) sowie die Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Forstwirtschaft. Wie die Regierungen anderer Industrienationen unternimmt die Bundesregierung große Anstrengungen, diese Probleme zu lösen.

Die tropischen und subtropischen Wälder liegen fast ausschließlich in den Entwicklungsländern und sind häufig eine ihrer Hauptressourcen. Die Forstwirtschaften dieser Länder stehen vor einer grundsätzlich anderen Ausgangslage. Insbesondere der Nahrungsmittelbedarf der rasch anwachsenden Bevölkerung in der Dritten Welt führt zu einer Ausweitung der Ackerbau- und Weideflächen und damit zu einer fortschreitenden Verringerung der Tropenwaldfläche. Weitere Waldflächenverluste gehen auf Siedlungs-, Industrialisierungs- und Infrastrukturprogramme sowie auf Schäden infolge von Übernutzung der Wälder zurück.

Die jährlichen Verluste an Tropenwald belaufen sich nach gemeinsamen Untersuchungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) auf rund 11 Mio. ha. Diese Fläche entspricht ungefähr einem Gebiet in der Größe der Hälfte der Bundesrepublik Deutschland, bzw. 0,6 v. H. der noch vorhandenen Tropenwälder. Dem stehen Neuaufforstungen in einer Größenordnung von lediglich rund 1 Mio. ha gegenüber.

Die Gewinnung von Holz und anderen Produkten der tropischen und subtropischen Wälder erfolgt überwiegend nicht nach den Grundsätzen einer geregelten, auf Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichteten Forstwirtschaft. Dies führt zu einer fortschreitenden Übernutzung, Degradierung und wirtschaftlichen Verarmung der Waldressourcen. Gründe für diese Situation sind u. a.: technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten der nachhaltigen Bewirtschaftung der Naturwälder, teilweise unzureichende gesetzliche und administrative Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle der Waldnutzung, Mangel an ausgebildetem Personal, fehlende oder unklare Regelungen der Waldeigentums- und Waldnutzungsrechte und die für die Entwicklungsländer typischen und traditionellen Formen der Waldnutzung. So entfallen 90 v. H. der Holznutzung in den Entwicklungsländern auf die Gewinnung von Brennholz, der wichtigsten Energiequelle ländlicher Räume. In waldarmen Trockengebieten der Subtropen, wie z. B. in der Sahelzone, hat die intensive Brennholznutzung, oft in Verbindung mit Überweidung, zu Waldzerstörung, akuter Holzverknappung und Ausbreitung der Wüsten geführt.

Tropenholz für industrielle Be- und Verarbeitung, das in der Regel auf der Grundlage vom Staat vergebener Holzkonzessionen durch private Unternehmen genutzt wird, ist für zahlreiche Entwicklungsländer eine wichtige Devisenquelle. Hierfür erzielten die Entwicklungsländer im Jahre 1980 Exporterlöse in Höhe von fast 9 Mrd. Dollar, wobei der Erlös für den Export von Rundholz, der etwa die Hälfte dieser Summe beträgt, miteingerechnet ist.

Diese Devisenquelle hat in den meisten jener Länder die Beschaffung fehlender Güter aus den Industrieländern erleichtert und so zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Die Vergabe der Holzkonzessionen ist in der Regel mit den Auflagen verbunden, die Holznutzung schonend durchzuführen und verursachte Schäden zu beseitigen. Vielfach fehlt es jedoch an ausreichenden Kontrollen dieser Auflagen, da die meisten Länder noch nicht über genügend ausgebildetes Forstpersonal sowie effiziente Forstverwaltungen verfügen. Die Exploitation kann zur Waldzerstörung führen, wenn die Nutzungsverfahren keine Rücksicht auf die natürlichen Möglichkeiten zur Regeneration nehmen. Das ist in der Vergangenheit in großem Umfang der Fall gewesen. Seit längerem sind die walddreichen Entwicklungsländer mit Hilfe der Industrieländer bestrebt, die Regeneration der besonders gefährdeten Wälder der feuchten Tropen durch schonendere Verfahren, z. B. der selektiven Exploitation, sicherzustellen und die ökologischen Funktionen des Waldes so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Durch die Holzexploitation wird der Wald für die Bevölkerung geöffnet. Bei geordneter Besiedlung auf der Basis entsprechender Landnutzungskonzepte kann das Nachrücken einer ländlichen Bevölkerung in die bisher geschlossenen Waldgebiete zur schnelleren wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen. Wird die Sogwirkung der Öffnung des Waldes für die Bevölkerung jedoch nicht kontrolliert, hat dies planlose Landnahme und Brandrodung auf ausgedehnten Flächen zur Folge. Das Ausmaß an Waldzerstörung, das sich daraus ergibt, übertrifft die ökologischen und wirtschaftlichen Schäden selbst rigoroser Waldeexploitation meist um ein Vielfaches.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der weltforstwirtschaftlichen Probleme auf

- die Versorgungslage mit Holz und Holzprodukten,
- die Umweltbedingungen

in den Entwicklungsländern, in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland?

Versorgungslage mit Holz und Holzprodukten

Die Versorgungslage mit Holz und Holzprodukten weist in der Dritten Welt große regionale Unterschiede auf. Gebieten mit gravierendem Brennholz-mangel und kritischer Bauholzversorgung stehen andernorts er-

hebliche Rohholzvorräte gegenüber. Aus räumlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen sind diese jedoch für die Bevölkerung von Defizitgebieten nicht verfügbar.

Die Übernutzung und Zerstörung tropischer Waldressourcen hat, insbesondere in den dichter besiedelten Trocken- und Gebirgsregionen Afrikas und Asiens, zu erheblicher Verknappung von Brennholz geführt. Nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind in der Dritten Welt bereits erheblich über 1 Mrd. Menschen von der unzureichenden Verfügbarkeit von Brennholz betroffen. Eine weitere gravierende Verschlechterung der Situation ist absehbar.

Insgesamt jedoch lassen die Holzvorräte der Tropenwälder – mit Ausnahme der unmittelbar von großflächiger Entwaldung betroffenen Gebiete – auch bei Berücksichtigung des wachsenden Eigenbedarfs in absehbarer Zeit noch keine wesentlichen Engpässe für die Nutzholzversorgung der Entwicklungsländer erkennen.

Die zunehmende Verknappung der besonders gefragten Exporthölzer hat allerdings bei einer Reihe traditioneller Holzausfuhrländer wie z.B. Elfenbeinküste, Thailand und Philippinen bereits zu erheblichem Rückgang der Ausfuhrmengen geführt. Mit rückläufigem Holzaufkommen in zahlreichen Tropenwaldgebieten ist davon auszugehen, daß der Rohholzexport zugunsten der Sicherung des wachsenden Bedarfs der inländischen Holzindustrie weiterhin an Bedeutung verliert und daß die Holzindustrie der Entwicklungsländer zunehmend von der Holzversorgung aus Forstplantagen abhängig wird.

Für die Versorgung Europas und der Bundesrepublik Deutschland mit Holz und Holzprodukten aus tropischen und subtropischen Ländern ergeben sich damit wachsende Unsicherheiten und Einschränkungen. Die Entwicklung der Tropenholzversorgung in den vergangenen Jahren hat dies bereits deutlich gemacht. Zwar ist eine Zunahme des Exportangebots bei Holzhalbwaren (insbesondere Schnittholz, Furniere und Furnierplatten) aus einigen tropischen Ländern noch zu erwarten, es darf aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß auf dem Weltholzmarkt mit wachsender Nachfrage aus holzarmen Entwicklungsländern, z.B. China, zu rechnen ist. Längerfristig ist zu erwarten, daß Tropenholz mengenmäßig nur noch einen relativ geringen Beitrag zur europäischen und deutschen Holzversorgung leisten kann. Schon heute hat Tropenholz nur noch einen Anteil von etwa 4 v. H. am Holzverbrauch der Bundesrepublik Deutschland. Den gegebenen Versorgungsmöglichkeiten aus bisherigen und auch zukünftigen potentiellen Überschußgebieten der gemäßigten Klimazone Asiens und Nordamerikas wird daher künftig stärkere Bedeutung zukommen. Darüber hinaus dürften auch Australien, Neuseeland, Südafrika und Chile, möglicherweise auch Brasilien, als Holzüberschußländer stark in den Vordergrund rücken.

Umweltbedingungen

Unter den ökologischen Auswirkungen der fortschreitenden Degradierung und Zerstörung tropischer und

subtropischer Waldflächen ist der negative Einfluß auf die Bodenfruchtbarkeit von besonderer Bedeutung. Der unter den gegebenen Klimabedingungen nach Beseitigung der Wälder in vielen Gebieten einsetzende Prozeß der Erosion und des Nährstoffverlustes der Böden hat insbesondere für die Nahrungsmittelproduktion schwerwiegende Folgen. In ökologisch besonders empfindlichen Trockenregionen verursacht die Zerstörung der natürlichen Vegetation die Ausbreitung der Wüstenzonen um jährlich 6 Mio. ha.

Durch Entwaldung insbesondere in Gebirgslagen verursachte Bodenabtragungen und Wasserhaushaltsstörungen führen darüber hinaus vielfach durch Sedimentablagerung und Überschwemmungen zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Verkehrswegen, Siedlungen, Stauseen, Hafenanlagen und landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Mit der Waldvernichtung in den Tropen ist weiterhin die Gefahr der Verarmung der in tropischen Waldökosystemen besonders vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt verbunden. Die Verminderung von Pflanzen- und Tierarten kann gleichzeitig den Verlust natürlicher Genressourcen, die für die Pflanzenzüchtung von wesentlicher Bedeutung sein können, bewirken.

Schließlich steht zu befürchten, daß die großflächige Entwaldung in den Tropen und Subtropen über lokale und regionale Klimaveränderungen hinaus zu einer negativen Beeinflussung des Großklimas führen könnte. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über diesbezügliche Zusammenhänge reichen jedoch für eine eindeutige Abschätzung der Gefahren noch nicht aus.

Die Entwaldung hat auch schwerwiegende negative Folgen für den Wasserhaushalt. Schon heute ist in vielen Gebieten der Erde die Wasserversorgung nach Menge und Qualität unzureichend. Das Ausmaß dieser Problematik wird um so deutlicher, wenn man bedenkt, daß die Weltbevölkerung gegen Ende dieses Jahrhunderts etwa das 5- bis 10fache an sauberem Frischwasser benötigen wird als heute; schon der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft allein wird sich verdoppeln.

Die in den Industrieländern auftretenden Waldschäden durch Luftverunreinigungen beeinträchtigen in zunehmendem Maß die Leistungskraft der Wälder. Hierdurch können sich erhebliche Minderungen der Schutzwirkungen für Boden, Wasser, Luft und Klima sowie für Pflanzen und Tiere ergeben.

3. Welche Maßnahmen können die EG, die FAO und die Bundesrepublik Deutschland ergreifen, um die Erhaltung der tropischen und subtropischen Wälder sowie Initiativen für eine nachhaltige Nutzung zu unterstützen und sinnvolle Wieder- und Neuanpflanzungen zu fördern (z.B. technische Hilfe, internationale Zusammenarbeit, Ausbildung und Beratung; Importbeschränkungen für bestimmte Holzarten, die den Entwicklungsländern gezielt für Aufforstungen zur Verfügung gestellt werden)?

Die Anfänge einer abgestimmten Weltforstpolitik gehen auf die Bemühungen der Ernährungs- und

Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zurück. Eines ihrer ersten Ziele war, weltweite Informationsgrundlagen über den Stand und die Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft sowie über die Versorgungslage mit Holz und Holzprodukten zu erarbeiten. Die erstmalig 1953 vorgelegten und dann laufend fortgeschriebenen Holzaufkommens- und -verbrauchsstudien der FAO („Timber Trend Studies“) sind für die Industrie- und Entwicklungsländer eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der internationalen Holzversorgungslage und zur Formulierung einer regionalen sowie internationalen Forst- und Holzmarktpolitik geworden.

Bis in die zweite Hälfte der 60er Jahre wurde unter dem Einfluß ökonomischer Wachstumstheorien zunächst die Konzeption einer exploitativen Nutzung der Naturwälder bzw. einer auf Kurzumtrieb und Massenproduktion gerichteten Waldbewirtschaftung verfolgt. Diese Forstpolitik sollte den walddreichen Entwicklungsländern die dringend benötigten Deviseneinnahmen verschaffen, in waldarmen Ländern den akuten Holzmangel beseitigen und in den Industrieländern die Versorgungsprobleme der wertholzverarbeitenden Holzindustrie lösen. Sie hat sich jedoch insbesondere in Ländern mit extremen klimatischen Bedingungen und labilen Bodenverhältnissen nicht bewährt. Seit Ende der 60er Jahre wird daher international das Konzept einer nachhaltigen Forstwirtschaft befürwortet, wie es der Forstpolitik der mitteleuropäischen Staaten zugrunde liegt. Zielsetzung der Entwicklungspolitik bei forstlichen Vorhaben ist daher heute eine nachhaltige, den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Waldnutzung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Erhaltung und angemessene Nutzung der tropischen und subtropischen Wälder in Anbetracht der kausalen Verknüpfung mit dem Problem der Nahrungsmittel-, Energie- und Rohstoffversorgung der wachsenden Bevölkerung in der Dritten Welt nur im Zusammenhang mit einer abgestimmten Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume erreicht werden kann. Die grundlegenden politischen, gesetzlichen, institutionellen und planerischen Voraussetzungen hierfür müssen dabei in Eigenverantwortung der betroffenen Länder geschaffen werden. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, wie sie von der Bundesrepublik Deutschland und anderen Geberländern bzw. internationalen Einrichtungen wie der EG und FAO gefördert werden, können hierzu nur einen unterstützenden Beitrag leisten.

Grundlegende Änderungen sind insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich und müssen durch entsprechende Förderungsmaßnahmen unterstützt werden:

- Einbeziehung der tropischen und subtropischen Wälder als wesentliches Element in eine umfassende Landnutzungspolitik, die auch ökologische Gesichtspunkte mit berücksichtigt,
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktions- und Besitzstrukturen u.a. durch geeignete Agrarreformmaßnahmen,
- Verbesserung der Energieverbrauchsstruktur durch Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei Brennholz

und gezielte Förderung sonstiger erneuerbarer Energiequellen,

- Förderung angepaßter Bodennutzungsverfahren wie z.B. agroforstwirtschaftlicher Produktionsmethoden,
- Schaffung bzw. Verbesserung der forstgesetzlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Erhaltung und geregelte Nutzung der Waldressourcen, insbesondere durch Ausbildung von Fachpersonal und Aufbau leistungsfähiger Forstverwaltungen,
- Erziehung der Bevölkerung zu wald- und umweltfreundlichem Handeln, zu sparsamer Holznutzung und insbesondere zu eigenverantwortlicher Beteiligung an Maßnahmen der Walderhaltung,
- Intensivierung der Aufforstung unter Beteiligung der ländlichen Bevölkerung, insbesondere zur Erzeugung von Brennholz,
- Verstärkung der Tropenwaldforschung, insbesondere für eine verbesserte Bewirtschaftung und technologische Verwertung der Holzressourcen.

Die Bundesregierung hat seit den Anfängen ihrer bilateralen Entwicklungspolitik Vorhaben der Walderhaltung, Waldbewirtschaftung und Aufforstung in der Dritten Welt, vor allem durch Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen, unterstützt. Sie setzt damit eine lange Tradition fort und kann auf den Sachverstand ihrer Forschungseinrichtungen und Forstverwaltungen zurückgreifen. Derzeit fördert sie im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft insgesamt 43 Vorhaben mit räumlichem Schwerpunkt in den von Waldzerstörung und Brennholzmangel besonders betroffenen Trockengebieten Afrikas und Hochgebirgsregionen Asiens und Lateinamerikas.

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Förderung der forst- und holzwirtschaftlichen Entwicklung in der Dritten Welt im Bereich der Technischen Zusammenarbeit weiter zu verstärken und dafür künftig auch vermehrt Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit einzusetzen. Die Vorhaben sollen – möglichst in Verbindung mit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung – zur Verstärkung der Aufforstungs- und Ressourcenschutzbemühungen, zum Aufbau der institutionellen Basis für eine geregelte Forstwirtschaft sowie zur Verbesserung der holzwirtschaftlichen Nutzung der Waldressourcen beitragen. Die Vermittlung des Wissens um die Notwendigkeit einer geregelten Waldressourcennutzung und die Motivation der Eigenverantwortung der Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Wirksamkeit forst- und holzwirtschaftlicher Entwicklungsmaßnahmen durch bessere Abstimmung der Förderprogramme einzelner Geberländer sowie der beteiligten internationalen Organisationen (EG, FAO) Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und Entwicklungsbanken auf der Grundlage konkreter Landnutzungsstrategien der betroffenen Entwicklungsländer verbessert wird.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem gemeinsam mit den anderen EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der VN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD) über ein integriertes Rohstoffprogramm Bemühungen zur Verbesserung der Erzeugung von und des Handels mit Tropenholz. Dabei wird insbesondere einer Vereinbarung über Fördermaßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Marktinformation, Holzverarbeitung sowie Aufforstung und Waldbewirtschaftung Bedeutung beigemessen.

Schließlich hat die Bundesregierung auf mehreren internationalen Konferenzen (VN-Wüstenkonferenz, Nairobi 1977; 8. Weltforstkongreß, Djakarta 1978; Weltkonferenz über erneuerbare Energiequellen, Nairobi 1981) an der Formulierung von Zielsetzungen und Aktionsprogrammen für die Walderhaltung und -nutzung mitgearbeitet und beteiligt sich an deren Verwirklichung.

Importrestriktionen seitens der Industrieländer für bestimmte aus Naturwaldexplotation stammende tropische Holzarten stellen nach Auffassung der Bundesregierung keine geeignete Maßnahme dar, um die Erhaltung und geregelte Bewirtschaftung der Tropenwälder zu gewährleisten.

II. Europäische Forstwirtschaft

1. Welche forstpolitische Zusammenarbeit besteht heute im Rahmen der EG, und wie wird sie von der Bundesrepublik Deutschland beurteilt?

Form und Inhalt der forstpolitischen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene werden maßgeblich durch die vom Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) vorgegebene Kompetenzverteilung bestimmt. Anders als für den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik enthält der EWG-Vertrag keine Zuständigkeit der Gemeinschaft für eine umfassende Gestaltung der Forstpolitik. Eine solche gemeinsame Forstpolitik kann auch nicht als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik verfolgt werden, weil in Anhang II zu Artikel 38 Abs. 3 EWG-Vertrag nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Forsterzeugnisse (z. B. forstliches Vermehrungsgut und Kork) aufgeführt und das Holz darin nicht einbezogen ist.

Die forstpolitische Zusammenarbeit erstreckt sich daher auf diejenigen Bereiche, in denen die Gemeinschaft punktuell auch forstliche Maßnahmen bzw. Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Forstwirtschaft treffen kann. Hierzu gehören u. a.:

- Maßnahmen der Rechtsharmonisierung (Richtlinien über das forstliche Vermehrungsgut, die Sortierung von Rohholz sowie Richtlinien im Bereich des Pflanzenschutzes),
- Finanzierung punktueller Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarstrukturpolitik durch den Europäischen Aus-

richtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Diese Finanzierung wird nach dem Auslaufen der Verordnung (EWG) Nr. 17/64 des Rates vom 5. Februar 1964 über die Bedingungen der für die Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (ABl. EG S. 586 vom 27. April 1964) gegenwärtig modifiziert fortgeführt, so z. B. durch die Verordnung (EWG) Nr. 269/79 des Rates vom 6. Februar 1979 zur Einführung einer gemeinsamen forstwirtschaftlichen Maßnahme in bestimmten Zonen des Mittelmeergebietes der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 38 S. 1), im Rahmen integrierter Entwicklungsprogramme bzw. von Programmen zur Entwicklung der Landwirtschaft (Schottische Westinseln, Departement Lozère, Westirland, Französische Überseegebiete) sowie jüngst im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 1938/81 des Rates vom 30. Juni 1981 über eine gemeinsame Maßnahme zur beschleunigten Verbesserung der Infrastruktur in einigen benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland (ABl. EG Nr. L 197 S. 1), die u. a. eine Förderung des forstlichen Wirtschaftswegebbaus vorsieht,

- Durchführung gemeinsamer forstlicher Forschungsvorhaben im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarforschung oder in übergreifenden Programmen der Gemeinschaft (so z. B. jüngst im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf dem Gebiet der Rohstoffe mit dem Unterprogramm „Holz als erneuerbarer Rohstoff“. Beschluß des Rates vom 17. Mai 1982 – ABl. EG Nr. L 174 S. 23).

Ein wesentlicher Schwerpunkt der forstpolitischen Zusammenarbeit besteht darin, daß die Mitgliedstaaten ihre nationalen Forstpolitiken miteinander abstimmen und auf der Grundlage von Empfehlungen, die auf Gemeinschaftsebene formuliert werden, eine möglichst gleichmäßige Entwicklung und Ausrichtung ihrer Forstwirtschaften anstreben. Diese Abstimmung vollzieht sich in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die zugleich beratende Funktion für die Kommission haben (so z. B. in dem aus den Leitern der Forstverwaltungen der Mitgliedstaaten gebildeten Ausschuß „Koordinierung der Forstpolitik“).

Ein von der Kommission im Dezember 1978 u. a. eingebrachter Vorschlag einer Entschliebung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Ziele und Grundsätze der Forstpolitik ist wegen noch bestehender Vorbehalte der Kommission gegen die von verschiedenen Mitgliedstaaten geforderte Aufnahme einer Kompetenzabgrenzungsklausel in die Erwägungsgründe bislang nicht verabschiedet worden.

Insgesamt beurteilt die Bundesregierung Art und Umfang der forstpolitischen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene als durchaus zufriedenstellend; eine Erweiterung der Befugnisse der Gemeinschaft wird angesichts der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Erfordernisse in den Forstwirtschaften der einzelnen Mitgliedstaaten nicht für notwendig erachtet.

2. Welche sonstigen Aufgaben lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung künftig sinnvoll im Wege der EG-Koordination wahrnehmen (im Bereich der Marktpolitik, Strukturpolitik)?

Das relativ weite Spektrum der schon gegenwärtig bestehenden forstpolitischen Zusammenarbeit bedarf nach Auffassung der Bundesregierung nicht einer Ergänzung im Sinne einer umfassenden Koordinierung sämtlicher Aspekte der Forstpolitiken der Mitgliedstaaten. Vielmehr sollten, soweit die Gestaltung der Forstpolitik nicht in den Anwendungsbereich des EWG-Vertrages fällt, die Mitgliedstaaten ihre forstpolitische Zusammenarbeit dadurch vertiefen, daß sie ausgewählte Vorhaben ihrer Forstpolitik in dem zum Erreichen gemeinsamer Ziele notwendigen Umfang auf Gemeinschaftsebene in noch effektiverer Weise als bisher koordinieren. Der Koordinierung im Bereich der Marktpolitik dient der ständige Informationsaustausch auf EG-Ebene über die nationalen Maßnahmen zur Steigerung des Holzaufkommens und der in den Mitgliedstaaten auftretenden Vermarktungsprobleme.

Soweit gemeinschaftliche Kompetenzen punktuell auch für forstliche Maßnahmen bestehen, u. a. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarstrukturpolitik (vgl. II. 1), sollten diese auch weiterhin in dem zulässigen Umfang und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel der EG genutzt werden, um hierdurch zu einer harmonischen Entwicklung der Forstwirtschaft in der Gemeinschaft beizutragen.

Ein nach Auffassung der Bundesregierung prioritäres Aufgabengebiet für eine Koordinierung auf Gemeinschaftsebene bildet der Bereich der Waldschäden durch Luftverunreinigungen. Die Kommission wurde hier bereits um die Einleitung geeigneter Aktivitäten gebeten. Diese Aktivitäten sollten nach deutscher Auffassung eine EG-weite Erhebung des Schadensumfangs und die Erforschung der Ursachen ebenso einschließen wie die Prüfung wirkungsvoller Maßnahmen zur Schadensabwehr durch die Mitgliedstaaten, insbesondere hinsichtlich der Minderung von Emissionen an der Quelle.

3. Welche Wege europäischer Zusammenarbeit (auch mit den osteuropäischen Staaten) werden beschritten, um die Waldflächenentwicklung, auftretende Schäden und Schadeinflüsse in den europäischen Waldbeständen festzustellen und weiteren Schäden entgegenzuwirken?

In Europa liegen keine Anzeichen für eine generelle Abnahme der Waldflächen vor, die verstärkte europäische Aktivitäten erfordern würden. Von den EG-Mitgliedstaaten wird die Frage der Waldflächenentwicklung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Förderungsprogrammen im Rahmen der gemeinsamen Agrarstrukturpolitik und der Regionalpolitik behandelt.

Aus der Sicht der Bundesregierung stellen die Waldschäden gegenwärtig ein Umweltproblem dar, das

nicht allein auf nationaler Ebene gelöst werden kann. Dies liegt darin begründet, daß Luftverunreinigungen, die die Waldschäden mitverursachen, z. T. weiträumig und grenzüberschreitend verfrachtet werden. So stammt z. B. etwa die Hälfte der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergehenden Schwefelverbindungen aus dem Ausland; andererseits wird auch etwa die Hälfte der bei uns entstehenden Emissionen über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinweg verfrachtet. Die Bundesregierung hält Maßnahmen zur Feststellung von Waldschäden, zur weiteren Erforschung der Ursachen und zur Verringerung von Emissionen bei den Verursachern sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch bei ihren europäischen Nachbarn als Ergänzung zu den Maßnahmen auf nationaler Ebene [vgl. III. 5. e)] für dringend erforderlich. Sie ist deshalb an folgenden Aktivitäten beteiligt:

Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die Europäische Forstkommission (EFC) der FAO hat im Februar 1982 auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, unter dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzurichten. Ziel ist, die ECE und die EG zu Aktivitäten zu veranlassen, Erhebungen über den Umfang und die Ursache der Schäden durchzuführen sowie gemeinsame Vorschläge zur Verminderung von Waldschäden zu erarbeiten. Hierfür ist beabsichtigt, im Jahre 1984 eine internationale Konferenz der Forstminister in der Bundesrepublik Deutschland auszurichten, falls hierfür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Europäische Gemeinschaften (EG)

Von der Bundesrepublik Deutschland wurde die Verabschiedung der Richtlinie 75/716/EWG des Rates vom 24. November 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe (ABl. EG Nr. L 307 S. 22) unterstützt. Diese Richtlinie begrenzt den Schwefelgehalt von Gasölen.

Der Rat der EG hat auf der Grundlage der Aktionsprogramme der EG für den Umweltschutz von 1973 und 1977 eine Richtlinie 80/779/EWG vom 15. Juli 1980 über Grenzwerte und Leitwerte der Luftqualität für Schwefeldioxid und Schwebstaub (ABl. EG Nr. L 229 S. 30) beschlossen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die festgesetzten SO₂- und Schwebstaubgrenzwerte ab 1. April 1983 nicht mehr überschritten werden. Durch das System der Leitwerte soll erreicht werden, daß in Gebieten mit ansteigender Luftverunreinigung und in besonders schutzwürdigen Reinluftgebieten die Luftqualität sich nicht über den durch die Leitwerte gesetzten Rahmen hinaus verschlechtert.

Die Entscheidung des Rates vom 24. Juni 1982 (ABl. EG Nr. L 210 S. 1) zur Einführung eines gegenseitigen Austausches von Informationen und Daten aus Meßnetzen und einzelnen Stationen zur Erfassung der Luftverschmutzung in den Mitgliedstaaten erfaßt auch die

Daten über die Luftverschmutzung durch Schwefelverbindungen und durch Schwebstoffe. Mit dem Austausch der Meßergebnisse sollen die langfristigen Tendenzen der mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Vorschriften erzielten Verbesserungen festgestellt werden.

Auf der EG-Umweltratstagung am 24. Juni 1982 beschloß der Rat – im Interesse eines baldigen Inkrafttretens des nachstehend genannten ECE-Übereinkommens –, die Ratifikationsurkunden der Mitgliedstaaten und die Abschlußakte der Gemeinschaft zu diesem Übereinkommen bis zum 15. Juli 1982 gemeinsam zu hinterlegen. Dies ist inzwischen geschehen.

Die deutsche Delegation regte auf dieser Ratstagung die Erarbeitung einer EG-Grundsatzrichtlinie „Luftreinhaltung“ mit dem Ziel der Einführung bzw. Harmonisierung von Emissionsnormen an und legte ein entsprechendes Memorandum vor.

Die Bundesregierung hat im Agrarrat am 20. September 1982 eine Initiative eingebracht, wonach die Feststellung und Überwachung von Waldschäden sowie die weitere Erforschung der Ursachen auf EG-Ebene vorangetrieben werden sollten.

Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE)

Wegen der schädlichen Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und wegen deren grenzüberschreitenden Charakters hat die ECE im Jahre 1979 ein Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen verabschiedet. Darin verpflichten sich die Vertragsparteien, durch Informationsaustausch, Konsultationen, Forschungs- und Überwachungsarbeiten Politiken und Strategien zu entwickeln, die der Bekämpfung von Emissionen dienen sollen. An dieser Zusammenarbeit sind auch osteuropäische Länder beteiligt. Das Abkommen ist inzwischen von der erforderlichen Zahl von Staaten ratifiziert worden und tritt in Kürze in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich beim Exekutivorgan der ECE für eine internationale Harmonisierung von Emissionsnormen als vordringlichste Aufgabe der Luftreinhaltepolitik einsetzen.

Organisation für Europäische Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Arbeitsgruppe Luftreinhaltung der OECD eine Initiative ergriffen, um auch in den Mitgliedstaaten der OECD zu einer Senkung der Emissionen von Luftschadstoffen zu kommen.

Stockholm-Konferenz über Luftverschmutzung vom Juni 1982

Als Aktivität mit überwiegend europäischem Charakter ist die Stockholm-Konferenz über Luftverschmut-

zung vom Juni 1982 zu nennen. An der Konferenz, zu der die schwedische Regierung eingeladen hatte, nahmen Wissenschaftler und Regierungsvertreter aus 21 europäischen und nordamerikanischen Staaten, die EG und fünf internationale Organisationen teil. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß die Erweiterung und Ausfüllung eines international abgestimmten Programms für die Reduzierung von Schwefeldioxidemissionen dringlich ist. Ähnliche Maßnahmen sollten so bald wie möglich auch zur Verminderung von Stickstoffemissionen in Angriff genommen werden.

Bilaterale Kontakte

Die Bundesrepublik Deutschland nutzt auch ihre bilateralen Kontakte, insbesondere zu den Nachbarstaaten im Westen und im Osten, um eine Reduzierung der grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen zu erreichen. So war dieses Problem z.B. Gegenstand der Erörterungen zwischen den Grenzbevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR. Die Bundesregierung wird in Kürze auch mit der DDR einen Informationsaustausch über Probleme grenzüberschreitender Luftverunreinigungen aufnehmen.

Internationaler Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO)

Wege zur europäischen Zusammenarbeit werden außerdem im Rahmen des Internationalen Verbandes Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO) beschritten. Auch er befaßt sich u. a. mit Luftverunreinigungen und Schadeinflüssen sowie Maßnahmen gegen Waldschäden, wie z.B. Kriterien für die Immissionsempfindlichkeit des Waldes und das Resistenzverhalten von Waldbäumen. Auf Leitungsebene und in Fachgruppen arbeiten zahlreiche Forstwissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland mit.

III. Forstwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland

1. Rohstoffversorgung

- a) Wie entwickeln sich in der Bundesrepublik Deutschland die Nachfrage, das Aufkommen und der Selbstversorgungsgrad bei Rohholz und Holzprodukten?

Zur Beantwortung der Frage steht die von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft entwickelte und jährlich errechnete Gesamtholzbilanz der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Darin wird mit der Umrechnungseinheit „Rohholzäquivalent“ m³ (r) die zur Erzeugung der zahlreichen auf der Basis von Holz hergestellten Produkte durchschnittlich einzusetzende Rohholzmenge zugrunde gelegt.

Übersicht 1

*Gesamtholzbilanz für die Bundesrepublik Deutschland
in Mio. m³ (r) Rohholzäquivalente*

Jahr	Rohholz aus dem Inland	Altpapier- einsatz aus dem Inland	Verminde- rung der Lager- bestände	Einfuhr an Holz und Holz- produkten ¹⁾	Gesamt- aufkommen an Holz- produkten ¹⁾	Ausfuhr an Holz und Holz- produkten ¹⁾	Vermehrung der Lager- bestände	Verbrauch an Holz und Holz- produkten im Inland ¹⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1950	25,5	1,2	–	3,7	30,4	1,6	–	28,8
1960	24,6	3,4	–	20,6	48,6	3,2	–	45,4
1970	29,0	7,0	–	35,6	71,6	8,4	1,0	62,1
1975	26,1	6,9	1,0	29,8	63,8	14,9	–	49,0
1977	29,3	8,4	–	38,2	75,9	18,4	0,1	57,4
1978	28,0	8,8	–	42,3	79,2	17,9	0,6	60,6
1979	27,4	9,5	1,0	46,5	84,4	19,9	–	64,6
1980	30,1	9,6	–	47,9	87,6	21,5	1,0	65,0
1981	29,2	10,1	0,3	45,2	84,8	22,9	–	61,9

1) zu den Holzprodukten gehören Holzhalbwaren, Holzfertigwaren, Möbel, Zellstoff, Papier und Pappe

Die Entwicklung der Inlandsnachfrage nach Rohholz und Holzprodukten zusammengekommen ergibt sich aus dem bilanzierten Inlandsverbrauchsvolumen. Es stieg von 1950 bis 1970 erheblich an und hat sich seither – bei jährlichen Schwankungen – etwa auf diesem Niveau gehalten. Der Inlandsverbrauch von 61,9 Mio. m³ (r) in 1981 entsprach etwa 1 m³ (r) pro Kopf.

Zur Beurteilung der gesamten holzwirtschaftlichen Nachfrage nach Rohholz und Holzprodukten muß allerdings das Gesamtaufkommen zugrunde gelegt werden. Es belief sich 1981 auf 84,8 Mio. m³ (r). Die Zusammensetzung des Gesamtaufkommens stellt sich für die Jahre 1977 bis 1981 in m³ (r) bemessen im Durchschnitt wie folgt dar:

Übersicht 2

*Versorgungsstruktur bei Holz und Holzprodukten (Marktaufkommen im Durchschnitt
der Jahre 1977 bis 1981)*

Aufkommens- und Verwendungsbereich	Menge in Rohholz- äquivalenten m ³ (r)	v. H. Anteile bezogen auf	
		Gesamtaufkommen (4.)	Inlandsverbrauch (6.)
1. Rohholz aus dem Inland	28,8	35,0	46,3
2. Altpapier aus dem Inland	9,4	11,4	15,1
3. Einfuhr an Holz und Holzprodukten aller Art	44,1	53,6	70,9
4. Gesamtaufkommen	82,3	100	132,3
5. Ausfuhr an Holz und Holzprodukten aller Art	20,1	25,0	32,3
6. Inlandsverbrauch (4. (–) 5.)	62,2	75,0	100
7. Nettoeinfuhr (3. (–) 5.)	24,0	29,2	38,6

(Rundungen zum Ausgleich von Lagerbestandsveränderungen)

Danach ergibt sich für die Zeit 1977 bis 1981 im Durchschnitt gesehen folgende Versorgungsstruktur: Gemessen am Gesamtaufkommen bei Holz und Holzprodukten aller Art zusammengekommen machte das Rohholz aus der deutschen Forstwirtschaft 35 v. H. aus, bezogen auf den Inlandsverbrauch 46,3 v. H. Die Einfuhren hatten mit 53,6 v. H. am Gesamtaufkommen 70,9 v. H. bezogen auf den Verbrauch eine herausragende Bedeutung zur Marktversorgung. Die wichtig-

sten Produkte waren hier Zellstoff, Papier und Schnittholz. Unter Berücksichtigung nennenswerter Ausfuhren, in erster Linie Holzprodukte höherer Verdelungsstufen, verbleibt ein Nettoeinfuhrüberschuß von rd. 24,0 Mio. m³ (r), der hauptsächlich durch Nettoeinfuhren bei Zellstoff, Papier und Schnittholz bedingt ist.

Hinsichtlich des Selbstversorgungsgrades bei Rohholz und Holzprodukten ist auf ganz ausgeprägte Unter-

schiede bei den einzelnen Warengruppen hinzuweisen. Die Selbstversorgungsrate beträgt bei Zellstoff nur 25 v.H., bei Furnier etwa 50 v.H., bei Schnittholz rd. 74 v.H., bei Papier und Pappe 82 v.H. und bei Platten 89 v.H. Die Versorgung der inländischen Holzbearbeitungsindustrie (Sägewerke, Holzspanplatten, Faserplattenindustrie) erfolgt zu über 90 v.H. aus inländischem Holzaufkommen, und etwa 90 v.H. der Erzeugnisse werden auf dem Inlandsmarkt abgesetzt.

Langfristig ist mit einer allmählichen Zunahme des Verbrauchs an Holz und Holzprodukten zu rechnen. So rechnet die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft mit einer durchschnittlichen jährlichen Verbrauchszunahme von 0,7 v.H. bis 1,0 v.H. Der bisherige Trend eines steigenden relativen Anteils von Zellstoff und Papier am Gesamtverbrauch (in Rohholzüquivalenten gemessen) könnte sich fortsetzen.

Ob und inwieweit Veränderungen in der bisherigen Versorgungsstruktur und des Selbstversorgungsgrades eintreten, hängt aber von der wirtschaftlichen Entwicklung und im Besonderen von der der holzwirtschaftlichen Produktion im Inland ab. Unter der Voraussetzung, daß internationale Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis von einheimischem Holz und anderen Rohstoffen gegeben ist, könnten zusätzliche Rohholzmengen aus der deutschen Forstwirtschaft verwendet werden. Wesentliche Veränderungen der Gesamtholzbilanz wären nur zu erwarten, wenn die inländische Versorgung mit Schnittholz und Zellstoff erheblich gesteigert werden könnte, was aber nur begrenzt und nur mittel- bzw. langfristig möglich wäre. Diese Entwicklung hängt entscheidend von der künftigen Kosten- und Preisrelation ab.

- b) Was kann oder sollte nach Auffassung der Bundesregierung getan werden, um unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips das Holzaufkommen aus der eigenen Forstwirtschaft zu erhöhen? Sind dabei besondere Struktur- und Besitzprobleme des Körperschaftswaldes oder des kleinen Privatwaldes zu berücksichtigen? Wie wäre dies agrarpolitisch zu beurteilen?

Forstpolitisches Ziel ist es, den gegebenen Bedarf an Rohholz zu decken, wobei voraussehbaren Zukunftsentwicklungen Rechnung zu tragen ist. Hierbei kommt es darauf an, ein breites Spektrum an Optionen offenzuhalten, da sich die Marktnachfrage langfristig ändern kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß künftig der Bedarf an Holz weltweit steigen wird (vgl. I. 2) und daß eine Erhöhung der Holzproduktion in vielen Ländern der Erde, insbesondere auch in der Bundesrepublik Deutschland, noch in beträchtlichem Maße möglich ist.

Inwieweit die Nachfrage nach in der Bundesrepublik Deutschland erzeugtem Rohholz steigen wird, hängt in erster Linie von der Nachfrage der Holzindustrie ab. Gegenwärtig deckt die deutsche Holzindustrie nahezu ihren gesamten Rohholzbedarf aus dem Inland, gleich-

zeitig ist jedoch das Volumen importierter Halb- und Fertigwaren stark steigend. Der Markt für Holz und Holzprodukte ist liberalisiert; Außenschutzmaßnahmen sind nicht getroffen.

Maßnahmen zur Erhöhung der forstlichen Produktion setzen eine international wettbewerbsfähige Holzwirtschaft mit genügenden Verarbeitungskapazitäten voraus. Die Bundesregierung und die Länder fördern die Holzwirtschaft im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, z.B. mit Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung, mit Forschungs- und Technologieförderungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, mit den Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und auch mit Frachthilfen für Industrieholz und Schnittholz in bestimmten Zonenrandgebieten.

Investitionsentscheidungen im Bereich der Holzindustrie setzen hinreichend genaue Planungsgrundlagen über die verfügbaren Rohstoffvorräte voraus. Untersuchungen in Teilbereichen weisen zwar darauf hin, daß die Holzvorräte in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich höher sind, als dies auf der Basis der Forsterhebung 1961 anzunehmen ist, stellen jedoch keine gesicherte Informationsbasis dar. Deshalb kommt der Durchführung einer bundesweiten Waldinventur, für die die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen wird, besondere Bedeutung zu. Daneben können aus dieser Inventur Informationen darüber erwartet werden, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes erforderlich sind.

Zur Deckung einer steigenden Nachfrage nach Holz können bereits jetzt, insbesondere durch eine Vergrößerung der Waldfläche, eine Verbesserung des Waldzustandes und eine Verbesserung der Flächenproduktivität die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat 1981 ein forstpolitisches Konzept veröffentlicht, in dem Vorstellungen entwickelt werden, wie die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auszugestalten und durch Maßnahmen außerhalb dieser Gemeinschaftsaufgabe zu ergänzen sind, um diesen Zielen zu entsprechen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Förderung der Erstaufforstung, der Umwandlung von ertragsschwacher Bestockung in standortgemäßen Hochwald, der waldbaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen, des Forstwegebaus sowie der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu.

Daneben erwartet die Bundesregierung aus der Förderung der Forstpflanzenzüchtung, der Weiterentwicklung von Düngungs- und Meliorationsverfahren unter Beachtung ökologischer Aspekte, sowie der Verbesserung der Vitalität der Wälder durch Herabsetzung der Grenzwerte für beeinträchtigende Emissionen langfristig produktionssteigernde Wirkungen.

Weitere Kostensenkungen bei der Forstwirtschaft, wie sie durch den 1982 von der Bundesregierung geförder-

ten Modellversuch „Kostensenkung bei der Schwachholzernte“ aufgezeigt werden, würden dazu beitragen, die Aufnahmebereitschaft der Holzindustrie zu erhöhen und damit ebenfalls zu einer Erhöhung des Rohholzaufkommens beitragen.

Nicht nur aus rohstoffpolitischer, sondern auch aus agrarpolitischer Sicht ist eine Verbesserung der Produktivität der Forstwirtschaft sehr erwünscht. Gerade im strukturschwachen ländlichen Raum besitzt der Sektor Forst- und Holzwirtschaft oftmals eine Schlüsselfunktion für die wirtschaftliche Entwicklung. Stark hemmend wirken gegenwärtig die noch vorhandenen Strukturmängel, insbesondere im Körperschafts- und Privatwald unter 50 ha (Kleinwald). Besitzersplitterung, Gemengelage und z. T. ungünstige Ausformung der Waldparzellen erschweren die ordnungsgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung und wirken sich negativ auf die Holzherzeugung aus. Insofern kommen die erwähnten strukturverbessernden Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mittelbar auch der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zugute. Eine verstärkte Heranziehung landwirtschaftlicher Flächen zur Erzeugung von Holz würde zudem die Rohstoffbasis stärken und zur Minderung von Marktungleichgewichten bei bestimmten Agrarprodukten beitragen.

- c) Bietet die Zusammensetzung des inländischen Rohholzaufkommens die Gewähr, daß die für die Be- und Verarbeitung benötigten Holzsorten in ausgewogenem Maße zur Verfügung stehen?

Das Rohholzaufkommen betrug im Durchschnitt der Jahre 1972/1976 28,2 Mio. m³, im Durchschnitt der Jahre 1977/1981 28,9 Mio. m³. Tendenziell sinkt der Anteil des Stammholzes von 64,9 v. H. im Durchschnitt der Jahre 1972/1976 auf 62,9 v. H. im Durchschnitt der Jahre 1977/1981. Demgegenüber stieg der Anteil des Industrieholzes von 35,1 v. H. auf 37,1 v. H. an. Leicht zunehmend ist auch der Anteil des Nadelholzes insgesamt.

Fichtenstammholz ist nach wie vor die mengenmäßig wichtigste Holzart im Rohholzaufkommen. Die Baumartengruppe Fichte hat einen Anteil von knapp 43 v. H. an der Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland.

Für die holzbearbeitende Industrie entspricht das Rohholzaufkommen nach Menge und Holzart weitgehend dem gegenwärtigen Bedarf unter Beachtung der vom Weltmarkt ausgehenden Wettbewerbseinflüsse. Die technische Kapazität der Sägeindustrie ist allerdings erheblich größer als das verfügbare Stammholzangebot. Zur Versorgung der Industrie mit Furnierstammholz und Stägestammholz höherer Qualitäten und bestimmter Holzarten sind neben dem Inlandsaufkommen seit Jahrzehnten Einfuhren an Laubstammholz aus tropischen und anderen überseeischen Gebieten zu verzeichnen. Diese Importe nehmen aber laufend ab [vgl. III. 1. a)].

Die Holzverarbeitende Industrie (z. B. Möbel-, Fenster-, Türen- und sonstige Holzfertigwarenindustrie) produ-

ziert im wesentlichen auf der Grundlage von Holzhalbwaren wie Schnittholz, Holzplatten und Furnieren. Soweit diese Produkte aus der inländischen Produktion mengenmäßig zur Verfügung stehen, entsprechen sie auch qualitativ den Erfordernissen des Marktes. Zur Ergänzung der Inlandsversorgung sind aber bei den Halbwaren Einfuhren erforderlich [vgl. III. 1. a)].

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die qualitative und quantitative Verbesserung des Rohholzangebotes Voraussetzung ist, um der erkennbaren Entwicklung zu einer qualitativ und quantitativ ansteigenden Nachfrage nach Rohholz für die inländische Be- und Verarbeitung zu entsprechen.

- d) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Anbau schnellwachsender Baumarten als „alternative Rohstoffquelle“ in der Bundesrepublik Deutschland?

Schnellwachsende Baumarten in- und ausländischer Herkunft werden in der Bundesrepublik Deutschland seit langem sowohl auf Waldflächen als auch in der Feldflur in wechselndem Ausmaß angebaut und genutzt. Je nach Zweckbestimmung, z. B. Holzherzeugung oder Windschutz, variiert der Anbau nach Form (geschlossenen Bestände, Reihen, Streifen) und nach Betriebsarten (Nieder- und Mittelwald, Hochwald). Während früher für den Anbau schnellwachsender Baumarten innerhalb des Waldes die Erzeugung von Brennholz und Gerbrinde im Vordergrund stand, überwiegt heute die Möglichkeit der Nutzung als Werkstoff und als Rohstoff für die Zellstoffherstellung.

Seit einigen Jahren gibt es eine weltweite Diskussion und Versuche mit dem Anbau schnellwachsender Laubbaumarten auf Flächen außerhalb des Waldes und deren Bewirtschaftung nach dem Vorbild des Niederwaldes im Kurzumtrieb. Unter günstigen Bedingungen und mit hohem Produktionsmitteleinsatz scheint es möglich, Erträge von mehr als 10 t Trockensubstanz je Jahr und ha – also weit mehr als im Hochwaldbetrieb – bei mehrjährigen Nutzungsintervallen zu erzielen. Das Holz müßte in Form von Hackschnitzeln bereitgestellt werden und käme sowohl als Rohstoff für die Holzwerkstoffindustrie als auch für die Zellstoffindustrie in Betracht; ferner ist eine chemische oder energetische Verwendung denkbar.

Würde es gelingen, im Bundesgebiet auf Teilen des Brachlandes und auf entbehrlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen unter Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ertragreiche Kurzumtriebsplantagen in einer Größenordnung von 200 000 ha bis 500 000 ha, d. h. rund 1,5 v. H. bis 3,8 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche, zu begründen, so würde diese zusätzliche Rohstoffquelle das inländische Holzaufkommen von rund 13 Mio. t Trockensubstanz je Jahr um möglicherweise 2 Mio. t bis 5 Mio. t erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zur Lösung agrarpolitischer Probleme leisten können.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage des Anbaues schnellwachsender Baumarten insbeson-

dere außerhalb des Waldes wissenschaftlich weiterhin klärungsbedürftig ist. Sie hat deshalb mehrere diesbezügliche Forschungs- und Entwicklungsaufträge vergeben.

2. Waldbesitz

- a) Wie hat sich die Größenstruktur der Forstbetriebe (einschließlich landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen) differenziert nach Besitzarten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt? Welche künftigen Entwicklungen sind erkennbar?

Die Waldfläche in der Bundesrepublik Deutschland beträgt nach dem Stand von 1981 rund 7,33 Mio. ha. Seit 1971 hat sie um rund 2 v. H. zugenommen.

Die drei Besitzarten Privatwald, Körperschaftswald und Staatswald sind am gesamten Waldbesitz wie folgt beteiligt:

3,35 Mio. ha bzw. 45,7 v. H. Privatwald,
1,76 Mio. ha bzw. 24,0 v. H. Körperschaftswald,
2,22 Mio. ha bzw. 30,3 v. H. Staatswald.

Von der Gesamtwaldfläche entfallen rund 6,88 Mio. ha auf die statistisch erfaßten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, d. h. auf Forstbetriebe einschließlich landwirtschaftlicher Betriebe mit Waldflächen.

Die restlichen 0,45 Mio. ha sind private Kleinstwaldflächen.

Die Größenstruktur der Betriebe insgesamt ist seit 1971 annähernd gleich geblieben.

Im Privatwald haben sich weder die durchschnittliche Waldfläche aller Betriebe noch die der einzelnen Betriebsgrößengruppen nennenswert verändert.

Für den Körperschaftswald gilt das gleiche. Allerdings hat hier die Gruppe der Betriebe mit weniger als 500 ha Waldfläche rund 5 300 Betriebe mit zusammen etwa 300 000 ha verloren. Diese Waldfläche ist als Zugang bei den Betrieben mit mehr als 500 ha Waldfläche zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, daß diese Verschiebungen im wesentlichen auf den Zusammenschluß einer Vielzahl von Gemeinden zu Großgemeinden zurückzuführen sind.

Im Staatswald hat sich lediglich die Durchschnittsgröße der Betriebe mit mehr als 1 000 ha Waldfläche

stärker erhöht – ein Ergebnis organisatorischer Veränderungen im Bereich der Forstverwaltungen der Länder.

Zusammenfassend bleibt für die Forstwirtschaft festzustellen, daß ein Strukturwandel – im Vergleich zur Landwirtschaft – nur begrenzt stattgefunden hat. Allerdings hat die Waldfläche des Kleinstwaldbesitzes außerhalb von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu Lasten der Fläche des betrieblich bewirtschafteten Privatwaldes zugenommen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der meist kleinen und kleinsten Waldflächen aufgegeben werden. Einer Einbeziehung von Kleinstwaldflächen in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse [vgl. III. 3. a)] wird daher in Zukunft größere Bedeutung zukommen. Zunehmendes Gewicht erhält auch die Waldflurbereinigung.

- b) Wie haben sich Aufwand und Erlöse sowie Einkommenswerte in den verschiedenen Besitzarten entwickelt, und wie wird diese Entwicklung von der Bundesregierung im Hinblick auf die soziale Lage der Waldbesitzer beurteilt?

Im Agrarbericht der Bundesregierung wird jährlich über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft auf der Grundlage der Wirtschaftsergebnisse der Staatsforstverwaltungen und der Forstbetriebsstatistik für den Körperschafts- und Privatwald berichtet. Die Wirtschaftsergebnisse der Staatsforstverwaltungen basieren auf einer Totalerhebung, die betriebswirtschaftlichen Daten des Körperschafts- und Privatwaldes werden im Rahmen des BML-Testbetriebsnetzes ermittelt. Für dieses Testbetriebsnetz konnte die für eine repräsentative Stichprobe erforderliche Beteiligung auch kleinerer und ertragsschwacher Betriebe noch nicht voll erreicht werden. Daher sind Aussagen über die Betriebsergebnisse des Körperschafts- und Privatwaldes zwar hinsichtlich ihrer Entwicklung möglich, hinsichtlich ihrer absoluten Höhe jedoch nur mit Einschränkungen zu treffen.

Der Staatswald erzielte im Jahre 1980, bezogen auf den Einschlag, einen Reinertrag von 36 DM je ha Holzbodenfläche (HB), nachdem er in den drei Vorjahren negative Reinerträge zu verzeichnen hatte. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Reinertrag 1980 aufgrund erhöhter Einschläge und Rohholzpreise um 44 DM/ha HB (Übersicht 3).

Übersicht 3

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes¹⁾

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche ²⁾				
	1977	1978	1979	1980	Zunahme 1980 gegenüber 1979
Betriebsertrag	552	565	574	663	89
Betriebsaufwand	567	567	582	627	45
Betriebseinkommen	391	379	378	481	103
Reinertrag	– 15	– 2	– 8	36	44

1) Totalerhebung; nominale Kennzahlen, auf den Einschlag bezogen.

2) Bis zum Jahr 1976 wurden die Betriebsergebnisse statistisch auf einer anderen Basis erhoben und sind deshalb nicht vergleichbar.

Die Betriebe des Körperschaftswaldes (Übersicht 4) erzielten 1980 einen Reinertrag von 192 DM/ha HB (+ 38 DM gegenüber dem Vorjahr).

Bei diesem nominalen Wert, der deutlich über dem des Staatswaldes liegt, ist zu berücksichtigen, daß er aus den Angaben von Testbetrieben ermittelt wurde, deren

Betriebsgröße oberhalb des Durchschnitts liegt. Außerdem werden die forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten häufig nur zum Teil im forstwirtschaftlichen Haushalt der Körperschaften (Gemeinden) erfaßt, so daß die Einkommensergebnisse in gewissem Umfang überhöht sein können.

Übersicht 4

Betriebsergebnisse der Testbetriebe¹⁾ des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche					
	1976	1977	1978	1979	1980	Zunahme 1980 gegenüber 1979
<i>Körperschaftswald²⁾</i>						
Betriebsertrag	558	684	649	647	721	74
Betriebsaufwand	455	495	479	493	528	35
Betriebseinkommen	433	529	469	463	514	51
Reinertrag ³⁾	+ 104	+ 188	+ 170	+ 154	+ 192	38
<i>Privatwald</i>						
Betriebsertrag	625	659	651	691	777	86
Betriebsaufwand	498	534	553	566	604	38
Betriebseinkommen	446	448	416	461	534	73
Reinertrag ³⁾	+ 127	+ 125	+ 98	+ 125	+ 174	49

1) Betriebe ab 200 ha Waldfläche; nominale Kennzahlen, auf den Einschlag bezogen.

2) Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

3) Differenzen durch Rundungen auf ganze DM.

Die im Agrarbericht 1982 dargestellten Ergebnisse für den Privatwald ergeben einen Reinertrag von 174 DM/ha HB für 1980, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 49 DM/ha HB entspricht. Die Einkommensstreuung war hier sehr ausgeprägt. So konnten Fichtenbetriebe Reinerträge von über 250 DM/ha HB erzielen, wohingegen Kiefernbetriebe 1980 keine positiven Reinerträge aufwiesen.

Das Jahr 1980 hat aufgrund starker Holzpreiserhöhungen allen drei Besitzarten Reinertragsverbesserungen gebracht, die auch im Jahre 1981 anhielten. Aber bereits im Jahr 1982 ist ein Rückgang der Holzpreise zu verzeichnen, so daß es bei weiter steigendem Betriebsaufwand zu einem Sinken der Reinerträge kommen dürfte.

Eine Beurteilung der sozialen Lage der privaten Waldbesitzer ist anhand der verfügbaren Unterlagen nur schwer möglich, insbesondere da nicht bekannt ist, welche Einkommensstruktur die Betriebe aufweisen. Ein Großteil der rund 500 000 Besitzer kleinerer Waldflächen bezieht das Haupteinkommen aus nichtforstlicher Betätigung, insbesondere aus der Landwirtschaft. Wesentlich stärkeren Einfluß auf die Einkommenssituation haben die Einkünfte aus der Forstwirtschaft für die rund 1200 Betriebe mit Waldflächen von über 200 ha. Ungünstige Erträge, die sich beim Staatswald für eine Reihe von Jahren in negativen Betriebsergeb-

nissen niedergeschlagen haben, dürften hier z.T. durch erhöhte Einschlüsse und Zurückstellung von Investitionen ausgeglichen worden sein.

- c) Bestehen regionale oder besitzartenspezifische Besonderheiten bei der Altersklassenverteilung, die die Forstbetriebe vor Probleme stellen?

Aktuelle Angaben über die regionale und besitzartenspezifische Altersklassenverteilung liegen nicht vor. Die derzeit verfügbaren Zahlen beruhen auf der Forsterhebung von 1961. Danach ist die Altersklassenverteilung des gesamten Hochwaldes der Bundesrepublik Deutschland im ganzen unausgeglichen. Die jüngsten und jüngeren Altersklassen sind überproportional stark vertreten. Dies ist vor allem eine Folge des Übergewichts an jüngeren Nadelholzbeständen. Hier zeigen sich die Nachwirkungen der beiden Weltkriege. Zwangsweise wurden damals auf großen Flächen Altholzbestände eingeschlagen. Diese Flächen mußten in kürzester Frist mit dem damals verfügbaren Pflanzgut (Nadelbaumarten) wiederaufgeforstet werden.

Der Privatwald, vor allem der in aussetzendem Betrieb wirtschaftende kleine und mittlere Privatwald, weist die ungünstigste Altersklassenverteilung auf. Hier ist der Anteil der jungen Altersklassen weitaus höher als im übrigen Waldbesitz.

Es ist zu vermuten, daß die Altersklassenverteilung auch heute noch unausgeglichen ist. Hierzu dürften insbesondere die Großkalamitäten in den 60er und 70er Jahren (Sturmkatastrophen und Waldbrandkatastrophen in Südwest- und in Norddeutschland) und die Schneebruchschäden zu Beginn der 80er Jahre in Süddeutschland beigetragen haben.

Da die Pflege der Bestände der jungen Altersklassen besonders kostenintensiv ist und die Erlöse oftmals die Kosten nicht decken, stehen die betroffenen privaten Waldbetriebe vor erheblichen betriebswirtschaftlichen Problemen. Der Förderung der Bestandspflege mit öffentlichen Mitteln kommt deshalb große forstpolitische Bedeutung zu. Darüber hinaus verdienen alle Maßnahmen, die zu einer Kostensenkung bei der Schwachholzernte führen, dringend Unterstützung [vgl. III. 3. b)].

- d) Welche Kosten und sonstigen Belastungen entstehen den Waldbesitzern durch das Waldbetretrungsrecht, und inwieweit werden sie hierfür entschädigt?

Kosten und Belastungen für den Waldbesitzer entstehen aus dem Betretungsrecht, d. h. aus der Inanspruchnahme der Erholungsfunktion des Waldes durch die Allgemeinheit insbesondere dann, wenn Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung von Schäden durch den Erholungsverkehr notwendig werden, z. B. erhöhte Aufwendungen zur Kultursicherung, Beseitigung von Schäden an Kulturen und deren Umzäunung, erhöhter Unterhaltungsaufwand für Waldwege, belastende Nebenfolgen aus der Errichtung von Erholungseinrichtungen und der dazugehörigen Infrastruktur wie Parkplätze, Unterstellplätze.

Die Summe der Belastungen ist in Form von Mehraufwand und Minderertrag nur schwer zu ermitteln. In den Jahren 1975/1976 wurde eine bundesweite Erhebung über die Belastung der Forstbetriebe aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes durchgeführt. Danach betrugen Mehraufwand und Minderertrag, die sich aus der Erholungsfunktion insbesondere dem Waldbetretrungsrecht, ergaben, im Durchschnitt über alle Besitzarten rund 40 DM/ha/Jahr.

In Gebieten mit hohem Besucherdruck (Verdichtungsgebieten) lagen die Belastungen wesentlich höher, im Privatwald im Durchschnitt bei 55 DM/ha/Jahr. Die Spitzenbelastung hatte hier naturgemäß der Körperschaftswald (z. B. Wald von Städten und Kurorten) mit im Durchschnitt 200 DM/ha/Jahr.

In den Gebieten außerhalb der Verdichtungsräume und der typischen Erholungsgebiete lagen die Belastungen niedriger, und zwar bei im Durchschnitt 19 DM/ha/Jahr im Privatwald, 38 DM/ha/Jahr im Körperschaftswald und 21 DM/ha/Jahr im Staatswald.

Die Bundesregierung hat 1981 den Auftrag für eine erneute Erhebung erteilt, um die Ermittlung dieser Belastungen methodisch zu verbessern und die Zahlen zu aktualisieren.

Ein unmittelbarer und vollständiger finanzieller Ausgleich der Belastungen der Forstwirtschaft aus dem Erholungsverkehr ist nach den geltenden Bestimmungen nicht vorgesehen. Diese gehen vielmehr davon aus, daß die gesetzliche Öffnung des Waldes für den Erholungsverkehr grundsätzlich keinen entschädigungspflichtigen Eingriff darstellt, sondern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums liegt. Im Bundeswaldgesetz fehlen Entschädigungsbestimmungen schon aufgrund der rahmenrechtlichen Ausgestaltung des Zweiten Kapitels über die Erhaltung des Waldes, in dem u. a. auch die an die Ländergesetzgebung gerichtete Rahmenvorschrift über das Betreten des Waldes enthalten ist (§ 14 Bundeswaldgesetz). In den Länderwaldgesetzen sind Entschädigungsregelungen nicht unmittelbar auf das Betretungsrecht des Waldes ausgerichtet, vielmehr werden in allgemeiner Form Maßnahmen mit enteignenden Wirkungen oder bestimmte Tatbestände als entschädigungspflichtig herausgestellt. Letzteres gilt z. B. für den Fall, daß sich aus der Erklärung zu Erholungswald (§ 13 Bundeswaldgesetz) unzumutbare Härten für den Waldbesitzer ergeben.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß die Öffnung des Waldes für die Allgemeinheit ein erhöhtes Risiko für die betroffenen Waldbesitzer bedeutet. Der Wald wird in verstärktem Umfang der Gefahr von Schäden ausgesetzt, wobei als Nachteil hinzukommt, daß dem Waldbesitzer eine zivilrechtliche Regulierung in der Regel nicht möglich ist, weil er Schädiger und Schadensverlauf nicht kennt. Dieses erhöhte Risiko wird zumindest teilweise durch die Länderwaldgesetze dadurch zu Lasten der Allgemeinheit aufgefangen, daß sie Beihilfen für die Waldbrandversicherung des Waldes gegen Brandschäden und vereinzelt auch einen Ausgleich durch Beseitigung oder Entschädigung für Schäden vorsehen, die durch den Erholungsverkehr entstanden sind. Eine zusammenfassende Darstellung der entsprechenden Länderregelungen enthält die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen) u. a. und der Fraktionen der SPD und FDP zur Ausführung des Bundeswaldgesetzes durch die Bundesländer, auf die insoweit verwiesen wird (Drucksache 9/1319 vom 3. Februar 1982). Das Bundeswaldgesetz trägt den Belastungen der Waldbesitzer durch den Erholungsverkehr mittelbar durch den Auftrag des § 41 Bundeswaldgesetz Rechnung, die Forstwirtschaft unter anderem wegen der Erholungsfunktion des Waldes öffentlich zu fördern.

- e) Welche Kosten entstehen den Waldbesitzern durch Einwirkungen von Schalenwild, und inwieweit werden diese Kosten von den Jagdausübungsberechtigten abgegolten? Welche administrativen Maßnahmen kommen für die Verminderung von Wildschäden in Frage?

Schalenwild kann den Wald schädigen, wenn es aufkommende Sämlinge äst, wenn es junge Bäume an Knospen und Trieben verbeißt oder die Rinde mit dem Gehörn bzw. Geweih verletzt („verfegt“) oder wenn es – in der Regel nur Rotwild – die Rinde mittelalter Bäume benagt („schält“). Während leichte Schäden den Wald selten dauerhaft beeinträchtigen, bedingen

schwere Schäden durch Zuwachsminderung oder Absterben der Bäume z.T. erhebliche und unmittelbare wirtschaftliche Verluste. Örtlich können zu hohe Schalenwildbestände sogar den Anbau waldbaulich erwünschter Baumarten verhindern und die Wiederaufforstung erschweren oder ohne besondere Schutzmaßnahmen unmöglich machen. Insbesondere im Hochgebirge, wo Schutzmaßnahmen wegen der Schneelage und des Reliefs schwer durchzuführen sind, können Probleme bei der natürlichen Waldverjüngung auftreten. Auch erhöhter Besucherdruck auf Waldgebiete kann indirekt zu Wildschadensproblemen führen; in stark beunruhigten Wäldern konzentriert sich das Wild in schwer begehbaren Dickungen und verursacht dort z.T. vermehrte Schäden.

Unmittelbarer finanzieller Mehraufwand entsteht dem Waldbesitzer durch vorbeugende Maßnahmen (Zäunung, Einzelschutz, spezielle waldbauliche Verfahren zur Wildschadensverminderung).

Über den vorbezeichneten Mehraufwand sowie über den Gesamtumfang und die regionale Verteilung der Schäden, die den Waldbesitzern durch Schalenwild entstehen, liegen keine genauen, durch flächendeckende Erhebungen abgestützte Daten vor. Nach einer überschlägigen, auf das gesamte Bundesgebiet im Jahre 1976 hochgerechneten Schätzung sind die Schalenwildschäden im Wald einschließlich der erforderlichen Forstschutzkosten auf jährlich rund 200 Mio. DM zu veranschlagen.

Das Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849) unterscheidet bei der Regelung der Schadensersatzpflicht in § 29 nicht zwischen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Gehört ein durch Schalenwild geschädigtes Grundstück zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk, so trifft die Ersatzpflicht grundsätzlich die Jagdgenossenschaft, die allerdings in dem von ihr abgeschlossenen Jagdpachtvertrag regelmäßig eine vorrangige Haftung des Jagdpächters begründet. In verpachteten Eigenjagdbezirken richtet sich die Verpflichtung zum Wildschadensersatz grundsätzlich nach der Vereinbarung, die zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten getroffen worden ist. Die über gemeinschaftliche Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke geschlossenen Pachtverträge sehen zum Teil eine pauschale Abgeltung für Wildschäden im Wald vor, um auf diese Weise Schwierigkeiten bei der Schadensbewertung zu begehen.

Die Höhe der danach zur Abgeltung gelangenden Wildschäden im Wald ist nicht bekannt.

Administrative Maßnahmen zur Verminderung der Wildschäden haben sich zwangsläufig mit Vorrang auf die Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände zu konzentrieren, wenngleich nicht zu übersehen ist, daß auch (waldbauliche) Maßnahmen zur zweckentsprechenden Gestaltung des Lebensraumes des Wildes einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung der Wildschäden leisten können. Dieser Beitrag wird um so wichtiger, je stärker umweltbedingte Störungen (schwindender Lebensraum des Wildes, zunehmender

Druck des Erholungsverkehrs auf bislang ruhige Wald- und Feldbereiche) das Schadverhalten auch stark reduzierter Wildbestände negativ beeinflussen oder eine konsequente Bejagung erheblich erschweren bzw. ausschließen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das Bundesjagdgesetz und die Länderjagdgesetze ein grundsätzlich ausreichendes Instrumentarium auch für administrative Maßnahmen enthalten, die bei konsequenter Anwendung, insbesondere in Gebieten mit hohen Wildschäden eine der Vegetation angemessene Wildichte gewährleisten können. Nach § 21 Bundesjagdgesetz darf Schalenwild nur im Rahmen einer Abschlußplanung bejagt werden, die unter anderem in die Verpflichtung zur vollen Wahrung der berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden eingebunden ist. Die Abschlußpläne für den Staatswald setzen grundsätzlich die Länderforstverwaltungen fest. Für die Bestätigung oder Festsetzung der Abschlußpläne in den anderen Jagdbezirken sind die Jagdbehörden der Länder zuständig. Zu den Kriterien im einzelnen für die Aufstellung der Abschlußpläne und zu den Maßnahmen für die Überwachung ihres Vollzuges wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Gellersen), Kiechle, Paintner und Genossen und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur Ausführung des Bundesjagdgesetzes durch die Bundesländer (Drucksache 9/767) verwiesen.

Neben dem Instrument der Abschlußplanung (Festsetzung, Vollzug, Überwachung), das gerade wegen seiner zentralen Bedeutung für die Verminderung überhöhter Schalenwildbestände aus der Sicht mancher Waldbesitzer nicht konsequent genug genutzt wird, kann mit einer Reihe weiterer administrativer Maßnahmen den von Schalenwild verursachten Schäden entgegengewirkt werden. Zum Beispiel werden

- Hegegemeinschaften im Sinne von § 10a Bundesjagdgesetz gebildet,
- Rot- und Damwildgebiete festgelegt (räumliche Begrenzung dieser Wildarten),
- bestimmte Wildeinstandsgebiete durch Besucherlenkung und Ausweisung von Schutzgebieten beruht (Verhinderung der Konzentration von Schalenwild in Dickungen),
- Mischkulturen bei der Erstaufforstung und die Anlage von Schutzpflanzungen von Bund und Ländern gefördert (dies kommt der Verbesserung des Äsungs- und Deckungsangebotes zugute).

- f) Ergeben sich in der längerfristigen Entwicklung Anzeichen dafür, daß der Anteil von Holz ansteigt; das aufgrund von Schadensereignissen vorzeitig eingeschlagen werden muß? Welche Probleme sind nach Auffassung der Bundesregierung damit verbunden?

In unregelmäßigen Zeitabständen treten in der Forstwirtschaft Schäden durch besondere Naturereignisse,

insbesondere Sturm, Feuer, Eis und Schnee auf. Damit fällt ein erheblicher Anteil des Rohholzangebots als außerplanmäßige Kalamitätsnutzung an. Schadensereignisse führen dazu, daß Planungen nicht realisiert werden können, Arbeitsorganisation und Betriebsleitung erschwert werden, Kosten steigen und Nettoerlöse sinken.

Eine Statistik über Ausmaß und Ursachen dieses kalamitätsbedingten Schadholzanfalles in den einzelnen Waldbesitzarten ist gegenwärtig nicht vorhanden. Die Länderforstverwaltungen geben an, daß der Schadholzanfall mit jährlichen und regionalen Schwankungen in einer Größenordnung von 15 v.H. bis 25 v.H. des gesamten Holzanfalles, in Einzelfällen auch darüber, liegt.

Beispiele für größere Kalamitäten der letzten zehn Jahre sind:

Sturmschäden 1972 in Norddeutschland, Schadensfläche 150 000 ha, Schadholzanfall 18 Mio. m³; Waldbrand 1975 in Niedersachsen, Schadensfläche 8 200 ha; jährliche Schneebruchschäden von 1978/1979 bis 1981/1982, Schadensfläche insgesamt rund 250 000 ha, Schadholzanfall insgesamt rund 13 Mio. m³; Tannensterben (Erhebungen 1980 und 1981), Schadholzanfall bis Ende des Forstwirtschaftsjahres 1981 1,28 Mio. m³ bei Existenzgefährdung des gesamten Tannenbestandes.

Pflegerückstände in jungen und mittelalten Beständen können erheblich zu deren Schadensdisposition beitragen. Die Bundesregierung erwartet daher von der im Jahre 1981 eingeführten Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine längerfristige spürbare Verbesserung der Stabilität des Waldes und damit eine entsprechende Reduzierung des Schadholzanfalls. Darüber hinaus können die Pflegerückstände in jungen und mittelalten Beständen wesentlich abgebaut werden, wenn es gelingt, die hohen Kosten der Schwachholzernte zu senken. Die Möglichkeiten für derartige Kostensenkungen sind in einem bundesweiten Modellversuch ausgelotet worden [vgl. III. 3. b)].

Auf der anderen Seite wird der Schadholzanfall aufgrund der durch Luftverunreinigungen mitverursachten Waldschäden zunehmen. Dieses Risiko kann nur durch eine Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen begegnet werden [vgl. II. 3. und III. 5. e)].

Schadholzanfälle größeren Ausmaßes führen im allgemeinen zu einem regionalen Überangebot an den betroffenen Sortimenten mit entsprechenden Preiseinbußen. Außerdem verursacht die Schadholzaufarbeitung höhere Kosten je m³ und verlangt kostenwirksame betriebliche Umdispositionen. Schließlich führen Kalamitäten nicht nur zu einem unmittelbaren Schadholzanfall, sondern können die Bestandesstruktur auch so beeinträchtigen, daß die geschädigten Bestände für künftige Schadensereignisse besonders disponiert sind.

Die Bundesregierung prüft im Falle von größeren Schadensereignissen jeweils, ob das im Gesetz zum

Ausgleich von Schäden infolge besonderer Naturereignisse in der Forstwirtschaft (Forstschäden-Ausgleichsgesetz) vom 29. August 1969 (BGBl. I S. 1533), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), anzuwenden ist.

3. Vermarktung

- a) Welche Vermarktungsprobleme bedürfen nach Auffassung der Bundesregierung einer vorrangigen Lösung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse?

Der Holzmarkt wird allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Allerdings kann es durch lokale oder regionale Schadensereignisse zu Marktungleichgewichten kommen, die insbesondere bei einer konjunkturrell schwächeren Entwicklung Probleme hervorrufen. Der im Jahre 1970 von der Bundesregierung geschaffene Ausschuß „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft beim BML“ hat u. a. die Aufgabe, die Lösung von Problemen der Forst- und Holzwirtschaft vorzubereiten. Vermarktungsprobleme können besonders dann schwerwiegend sein, wenn Marktschwächen mit einem durch Kalamitäten erhöhten Aufkommen zusammenfallen, wie dies in den Jahren 1981/1982 der Fall war. In den vergangenen Jahren sind zur Verbesserung der Vermarktung bei Kalamitäten neben Einschlagsbeschränkungen nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz auch Vermarktungsbeihilfen, Frachthilfen und steuerliche Vergünstigungen gewährt worden.

Vermarktungsprobleme gibt es weiterhin im Kleinprivatwald als Folge eines strukturell bedingten, mengenmäßig zersplitterten und qualitätsmäßig oft unbefriedigenden Rohholzangebots. Durch die Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sind positive Wirkungen auf das Rohholzangebot jedoch bereits erkennbar eingetreten. Diese Entwicklung wird durch die Förderung der Zusammenschlüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weiterhin unterstützt.

- b) Was kann nach Auffassung der Bundesregierung getan werden, um bisher nichtverwertetes Schwachholz dem Markt zuzuführen?

Holz geringerer Dimensionen fällt in erheblicher Menge aus waldbaulich notwendigen Durchforstungen und daneben auch – als Koppelprodukt – beim Einschlag von Stammholz an. Schwachholz kann aufgrund seiner im Vergleich zum Stammholz niedrigen Preise und erhöhten Aufarbeitungskosten teilweise nicht dem Markt zugeführt werden.

Um eine weitgehende Verwertung zu erreichen, müssen alle noch bestehenden Möglichkeiten zur Kostensenkung bei der Schwachholzaufarbeitung und beim

Transport genutzt werden. Im Jahre 1982 wurde ein bundesweiter Modellversuch abgeschlossen, der wesentliche Kostensenkungsmöglichkeiten aufzeigt [vgl. III. 1.b)]. Durch eine noch stärkere technisch-organisatorische Zusammenarbeit zwischen Forst- und Holzwirtschaft im Bereich der Holzernte und des Verkaufs einschließlich vertraglicher Liefervereinbarungen kann ebenfalls zur Lösung bestehender Vermarktungsprobleme beigetragen werden. Sofern die Preise für fossile Brennstoffe auch künftig weiter ansteigen, kann die Verwendung von Schwachholz als Brennholz, insbesondere in ländlichen Gebieten größeres Gewicht gewinnen. Pläne, die Kapazität der schwachholzverarbeitenden Industrie, insbesondere der Zellstoffindustrie, zu erweitern, ließen sich bislang nicht verwirklichen. Für Investitionsentscheidungen benötigt die Industrie gesicherte Erkenntnisse über das langfristig zu erwartende Holzaufkommen der Forstwirtschaft, insbesondere auch bei Schwachholz. Eine Waldinventur mit anschließender Holzaufkommensprognose kann solche Unterlagen liefern [vgl. III. 1.b)]. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß eine bundesweite Waldinventur so bald wie möglich durchgeführt werden sollte.

Im Rahmen der Zonenrandförderung werden für den Transport von Industrieholz aus bestimmten Gebieten auch gegenwärtig Frachthilfen eingesetzt, da sich in diesen Gebieten zusätzliche, durch die Teilung Deutschlands verursachte Absatzschwierigkeiten ergeben.

4. Waldarbeit

- a) Wie hat sich die Zahl der in der Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte entwickelt (differenziert nach Vollbeschäftigten, Saisonarbeitskräften, Leiharbeitskräften)? Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschäftigungslage in der Forstwirtschaft?

In der Forstwirtschaft sind sowohl betriebseigene als auch Arbeitskräfte der privaten forstlichen Lohnunternehmer beschäftigt. Die betriebseigenen Arbeitskräfte der Forstbetriebe teilen sich auf in Stammarbeiter (mehr als 200 Tariftage jährlich beschäftigt), regelmäßig Beschäftigte (zwischen 60 und 200 Tariftage jährlich beschäftigt) und unständig Beschäftigte (weniger als 60 Tariftage jährlich beschäftigt). Zu den unständig Beschäftigten sind auch die Saisonarbeitskräfte zu zählen. Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Be-

triebe mit Wald sind überwiegend Familienarbeitskräfte.

Die Zahl der Arbeitskräfte im Privat- und Körperschaftswald mit 50 ha und mehr Waldfläche sowie im Staatswald ist in den letzten 15 Jahren – allerdings mit abnehmendem Trend – auf die Hälfte zurückgegangen (1955/1956 noch 135 400; 1979/1980 lediglich 64 400). Von den 64 400 forstbetrieblichen Arbeitskräften sind 28 000 Stammarbeiter, 11 400 regelmäßig Beschäftigte und 25 000 unständig Beschäftigte (Saisonarbeitskräfte, Nebenerwerbsarbeitskräfte etc.).

Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der Arbeitskräfte der privaten forstlichen Lohnunternehmer zugenommen; sie wird derzeit auf rund 38 000 veranschlagt. Für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald liegen keine statistischen Angaben vor, inwieweit sie Waldarbeiten übernehmen.

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl in der Forstwirtschaft ist einerseits auf die weiter fortschreitende Rationalisierung, andererseits auf die Verlagerung des Arbeitsanfalls von Saison- und Nebenerwerbsarbeitskräften auf hauptberufliche Arbeitskräfte (Stammarbeiter) zurückzuführen. Insgesamt wird sich die Zahl der Arbeitskräfte in den kommenden Jahren voraussichtlich nur wenig verändern. Infolge eines starken Altersüberhangs werden in den nächsten Jahren viele ältere Waldarbeiter ausscheiden, so daß sich den Auszubildenden in der Forstwirtschaft gute Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten werden.

- b) Wie haben sich die Löhne und Gehälter in der Forstwirtschaft im Vergleich zu den Arbeitsentgelten im Land- und Gartenbau oder im Hoch- und Tiefbau entwickelt?

In der Forstwirtschaft sind mit Ausnahme der Forstbeamten überwiegend Lohnempfänger tätig.

Von 1977 bis 1981 stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne in der Forstwirtschaft jährlich um rd. 5,2 v.H. Der Anstieg entsprechender Löhne in der Landwirtschaft sowie im Hoch- und Tiefbau lag in diesem Zeitraum bei jährlich 6,6 v.H. bzw. 6,8 v.H. Die durchschnittlichen Stundenlöhne in der Forstwirtschaft lagen dennoch 1981 mit rund 13,60 DM auf gleichem Niveau wie die Stundenlöhne im Hoch- und Tiefbau. In der Landwirtschaft betrug der durchschnittliche Stundenlohn 1981 rund 10,10 DM:

Durchschnittliche Stundenlöhne in DM

Übersicht 5

Wirtschaftsjahr	Forstwirtschaft			Landwirtschaft	Hoch- und Tiefbau
	Staatswald	Körperschaftswald	Privatwald		
1976/77	12,60	11,43	10,67	7,80	10,46
1977/78	12,38	11,76	11,58	8,25	11,12
1978/79	13,11	12,54	11,69	8,93	11,84
1979/80	13,80	14,06	12,88	9,59	12,66
1980/81	—	14,22	13,12	10,12	13,63

- c) Welche besonderen Probleme sieht die Bundesregierung bei den Arbeitsbedingungen in der Forstwirtschaft, und was wird getan, um die Humanisierung der Arbeit weiter zu verbessern?

Die Probleme der Waldarbeit liegen insbesondere in der Schwere der körperlichen Arbeit, der Unfallgefährdung und dem Einfluß der Witterung. Untersuchungen zu diesen Problembereichen und Lösungsmöglichkeiten werden von der Bundesregierung seit langem unterstützt und gefördert.

Auf dem Gebiet der forstlichen Arbeitswissenschaft besitzt die Bundesrepublik Deutschland eine führende Rolle. Bereits in den 20er Jahren wurden von der deutschen Forstwissenschaft die wesentlichen Grundlagen für die allgemeine Arbeitswissenschaft erarbeitet.

Das Institut für Arbeitswissenschaft der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Hamburg, befaßt sich mit den Problemen der Humanisierung der Waldarbeit. In den letzten Jahren sind vor allem die Auswirkungen der Maschinenarbeit, insbesondere der Motorsägenarbeit auf den arbeitenden Menschen (Vibration, Lärm, Aufmerksamkeitsbeanspruchung) untersucht worden. Absicht ist es, die Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß gesundheitliche Schäden und Überbeanspruchungen des Beschäftigten vermieden werden.

Auch das von Bund und Ländern gemeinsam geförderte „Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik“ (KWF) verfolgt unter anderem die Ziele, Waldarbeitstechnik und Arbeitsbedingungen ständig weiter zu verbessern, technische Hilfsmittel zu entwickeln, zu erproben und zu prüfen sowie ihre sachgemäße Anwendung zu propagieren. Mit forsttechnischen Prüfungen wird der Gebrauchswert forstlicher Arbeitsmittel in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere aber auch unter ergonomischen Gesichtspunkten festgestellt. Die sicherheitstechnischen Aspekte spielen bei der Gerätesicherheitsprüfung der gleichen Institution eine besondere Rolle. In den Fachbereichen „Mensch und Arbeit“ sowie „Aus- und Fortbildung“ beschäftigt sich das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik ferner intensiv mit den Fragen der Humanisierung der forstlichen Arbeitswelt, insbesondere durch Prüfung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Arbeitssystemen, Maschinen und Geräten, aber auch von persönlicher Schutzausrüstung der Waldarbeiter sowie bei der Fortentwicklung forstlicher Unfallverhütungsvorschriften.

Unfallgefährdung und Risiko von Berufskrankheiten gehen z.T. auch auf eine Selbstüberforderung der Arbeitnehmer bei der Akkordarbeit zurück. Die Akkordarbeit, die in vielen Bereichen der Waldarbeit vorherrscht, bietet höhere Verdienstmöglichkeiten als der Zeitlohn, erfordert jedoch volles körperliches Leistungsvermögen, hohe Aufmerksamkeit und genaue Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Mit der Einführung von vollmechanisierten Holzernteverfahren treten für die Beschäftigten neue Arten von Gefahren auf. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und

Unfallforschung unterstützt Untersuchungen mit dem Ziel, die Gefahren zu erkennen und zu verhüten. Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert die Entwicklung geräusch- und vibrationsarmer Motorsägen, für die der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Entwicklungsziele vorgegeben hat.

Die Unfallgefährdung bei der Waldarbeit, vor allem im Zusammenhang mit der Holzernte, ist besonders hoch. In der Bundesrepublik Deutschland hat im Durchschnitt jährlich jeder vierte Waldarbeiter einen Unfall. Besonders gefährdet sind sehr junge und ältere Personen, Berufsneulinge und ausländische Arbeitnehmer. Von zehn Unfällen ereignen sich sieben im Holzeinschlag, zwei bei Kultur- und Pflegearbeiten, einer auf dem Wege zu oder von der Arbeit. Ein Großteil der Unfälle ereignet sich im Körperschafts- und Privatwald, vor allem in den aussetzenden Betrieben des Kleinprivatwaldes. Die Ursachen für die Unfälle liegen insbesondere in mangelhafter Ausrüstung und ungenügender Beachtung der Unfallvorschriften durch Hilfskräfte und Ungelernte sowie in der unzureichenden Unterweisung in der Arbeitstechnik. Deshalb sollten die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten noch besser genutzt werden, insbesondere sollten Kleinprivatwaldbesitzer das Ausbildungsangebot der Waldbauernschulen nutzen. Für die Arbeitskräfte der Forstverwaltungen und größeren Forstbetriebe vermitteln die Waldarbeiterschulen das notwendige Wissen und tragen sehr wesentlich zu einer weiteren Humanisierung der Waldarbeit bei.

Verstärkte Anstrengungen sind noch notwendig, um die bei Waldarbeitern typischen Berufskrankheiten, wie Weißfingerkrankheit, Lärmschwerhörigkeit sowie Rücken- und Nackenleiden zu vermeiden. Dringend erforderlich ist ferner, berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten für kranke oder geschädigte Arbeitskräfte zu schaffen.

5. Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz; Erholungsfunktion des Waldes

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die besonderen Leistungen, die der Wald im Interesse des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes erbringt (ökologischer Ausgleich, Verhinderung von Erosionen, Biotoperhaltung, Wasserhaushalt, Erhaltung des Landschaftsbildes)?

Die Bundesregierung mißt den Umweltfunktionen des Waldes einen hohen Stellenwert bei.

Nach der Zielvorgabe von § 1 Bundeswaldgesetz ist der Wald zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehrten und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern, gerade weil er – neben seiner Bedeutung als Rohstofflieferant – eine wesentliche Rolle für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung spielt (Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes).

Für ein dichtbesiedeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland sind ausreichende Waldflächen, insbesondere wegen der günstigen und schützenden Wirkungen des Waldes für die Gesundheit des Menschen und als natürlicher Ausgleichs- und Erholungsraum wichtig; der Wald ist von hoher Bedeutung für die Qualität der Lebensverhältnisse.

Eine pflegliche Forstwirtschaft erfüllt wie keine andere Bodennutzungsform Aufgaben zum Schutz der natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus leistet der Wald, nicht nur von der Fläche her, den wohl bedeutendsten Beitrag zur Erhaltung naturnaher Lebensräume.

Die besondere Bedeutung der Wälder auch zur Erhaltung der Artenvielfalt sowie zur Erhaltung von Genressourcen wird in jüngster Zeit immer stärker hervorgehoben [vgl. III. 5. f)].

Während der Wald noch vor einigen Jahrzehnten von einer breiten Bevölkerung fast ausschließlich als Rohstoffquelle betrachtet wurde, werden heute auch die ökologischen Funktionen des Waldes in steigendem Maße erkannt und ernst genommen. Entsprechend besorgt steht sie auftretenden Gefährdungen des Waldes gegenüber. Die Walderhaltungspolitik der Bundesregierung im Sinne des Bundeswaldgesetzes kann sich somit auf einen breiten öffentlichen Konsens stützen.

Die vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen können auf vielen Standorten erbracht werden, ohne daß eine wirtschaftliche Holzproduktion eingeschränkt werden müßte. Zudem sind Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Bodenregeneration durch standortgerechte Baumartenwahl wichtige Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzungsfähigkeit des Waldes. Häufig lassen sich jedoch im praktischen Forstbetrieb diese Funktionen nicht ohne weiteres gleichzeitig voll realisieren, weil sie nicht zwangsläufig gleichgerichtet sein müssen. Sie können zum Teil sogar gegenläufig sein, so sind z.B. großflächige Kahlschläge mit dem Einsatz schwerer Maschinen und nachfolgende Düngung aus ökologischer Sicht bedenklich und in Wasserschutzgebieten nicht zulässig. In Lawinenschutzwäldern werden zugunsten des Schutzzweckes forstökonomische Maßnahmen allenfalls untergeordnete Bedeutung haben können. Naturwaldzellen oder -reservate müssen nicht nur von der forstlichen Nutzung freigehalten werden, sondern darüber hinaus auch von der Erholungsnutzung. Die Beachtung der Schutz- und Erholungsaufgaben erfordert Rücksichtnahmen im Forstbetrieb, die zu Mehraufwand oder Mindereinnahmen führen.

Welche Funktionen der Wald ausübt und in welcher Rangfolge sie stehen, läßt sich nur unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens und der jeweiligen Schutzziele (z.B. Wasserschutz, Klimaschutz) und der Erholungserfordernisse entscheiden. Deshalb ist zumindest für größere räumliche Einheiten des Waldes eine planvolle Zuordnung der Funktionen erforderlich. Auf der Basis der Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes über die forstliche Rahmenplanung werden

— die einzelnen Funktionen des Waldes örtlich und regional erfaßt,

- die Bedeutung der Funktionen im Hinblick auf die erkennbaren Entwicklungen der Bedürfnisse der Gesellschaft gegeneinander abgewogen,
- Grundsätze, Ziele und Richtlinien für die funktionsgerechte Waldentwicklung abgeleitet.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Waldflächenentwicklung in waldarmen Gebieten?

Waldflächenstatistiken für waldarme Gebiete bestehen nicht. Auch aus den Waldflächenbilanzen einzelner Länder lassen sich spezielle Angaben für waldarme Gebiete nicht machen, zumal derartige Gebiete die Ländergrenzen oftmals überschreiten. Eine Auswertung der vorliegenden Bundesstatistiken läßt erkennen, daß die Waldfläche in den Gebieten mit wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt liegendem Waldanteil insgesamt nicht abnimmt. Dem widerspricht nicht, daß in einzelnen Gebieten, beispielsweise in Teilen von Verdichtungsgebieten, auch ein Waldrückgang zu verzeichnen ist.

Hauptgründe für Eingriffe in Waldgebiete sind Verkehrsanlagen, Industrie und Bergbau, Siedlungswesen und Fernleitungen.

Gerade in den waldarmen Gebieten kommt den Planungen und Maßnahmen der Träger öffentlicher Vorhaben besondere Bedeutung für die Walderhaltung zu. Die Umwandlung von Waldflächen in andere Nutzungsarten setzt grundsätzlich die Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde voraus.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich eine Ausweitung der Waldflächen durch Anlage neuer Wälder; dies gilt vor allem für waldarme Gebiete. Die Förderung der Erstaufforstung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird hierfür als das geeignete Instrument erachtet [vgl. III. 5. c)].

- c) Durch welche Maßnahmen wirkt die Bundesregierung der nachlassenden Erstaufforstungstätigkeit entgegen? Bestehen administrative Hemmnisse?

Aus der Sicht der Bundesregierung ist eine Vergrößerung der Waldfläche wegen der Sicherung der Rohstoffversorgung geboten und wegen des Ungleichgewichts bestimmter landwirtschaftlicher Märkte auch agrarpolitisch erwünscht. Den Belangen von Raumordnung, Naturschutz und Landschaftspflege wird durch das Genehmigungsverfahren sowie die Ausgestaltung der Förderungsgrundsätze für die Erstaufforstung Rechnung getragen.

Die Förderung der Erstaufforstung ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Rahmenplan 1982 bereits verbessert worden; derzeit können Erstaufforstungen je nach verwendeten Baumarten in einer Höhe von bis zu 80 v.H. bezuschußt werden. Bei der Ausge-

staltung der Förderung muß berücksichtigt werden, daß die Ertragsdifferenz zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung besondere Anforderungen an die Attraktivität der Förderung der Erstaufforstung stellt.

Der Rückgang der Erstaufforstungen von durchschnittlich 6 000 ha/Jahr in der Mitte der 60er Jahre bis auf wenig mehr als 1 500 ha/Jahr zu Beginn der 80er Jahre wird von den in den Bundesländern an den einschlägigen Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen nicht auf administrative Hemmnisse zurückgeführt.

Als Hemmnisse werden vielmehr genannt:

- Hohe Kosten der Erstaufforstung und Folgemaßnahmen (Wildschutz, Kulturpflege, insbesondere beim Laubholz),
- hohe Flächennachfrage der Landwirtschaft,
- ungünstige Einkommenserwartung im Vergleich zur Landwirtschaft, insbesondere in den ersten Bestandesjahrzehnten.

- d) In welchem Umfang ist der Wald von landwirtschaftsverbrauchenden infrastrukturellen Maßnahmen betroffen? Welche Maßnahmen werden getroffen, um stärkere Eingriffe in die Waldbestände, insbesondere in der Nähe der Ballungsräume, zu verhindern, bzw. in welchem Umfang wurden bei Eingriffen Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen?

Eindeutige Aussagen über den Waldverbrauch durch infrastrukturelle Maßnahmen lassen sich nicht treffen, da entsprechende Statistiken nicht vorliegen. Zu den Hauptgründen, die zu Eingriffen in Waldgebiete führen vgl. III. 5. b).

Die Umwandlung von Waldflächen in eine andere Nutzungsart dürfte künftig mit Rücksicht auf die allgemein anerkannte Bedeutung des Waldes für die Umwelt keine wesentliche Rolle spielen.

Bereits im Vorfeld der Entscheidung über Infrastrukturvorhaben, die großflächige Umwandlungen zur Folge haben [z.B. Straßenbau, Trockenabgrabungen (Kiesgruben)], kommt dem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen auf den vorgeschalteten Planungsebenen (Landes- und Regionalplanung, Raumordnungsverfahren) eine große Bedeutung zu. In diesem Verfahrensstadium ist dem Wald in seiner Funktionsvielfalt ein hoher Stellenwert beizumessen. Bei einer konkreten Entscheidung über eine beabsichtigte Umwandlung von Wald sind Rechte, Pflichten und wirtschaftliche Interessen der Waldbesitzer sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Genehmigung soll überall dort versagt werden, wo die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die forstwirtschaftliche Erzeugung oder die Erholung von wesentlicher Bedeutung ist. Die Erhaltung des Waldes, insbesondere in den Verdichtungsgebieten erfordert eine hohe Verantwortung bei den jeweiligen Planungs- und Entscheidungssträgern.

Zu berücksichtigen ist auch, daß weitere Erschwerungen von Umwandlungen, z.B. durch eine Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen zugleich auch negative Auswirkungen auf die Bereitschaft hätte, Erstaufforstungen vorzunehmen, da die Grundeigentümer eine praktisch unveränderbare Festlegung von Flächen als Wald scheuen dürften.

Umwandlungsgenehmigungen, die den Flächenbedarf für Industrie und Siedlung decken sollen, werden in unterschiedlichem Ausmaß mit Aufforstungsaufträgen (in einigen Ländern z.B. Ersatzaufforstung auf entsprechend großer Fläche und möglichst in der Nähe des Waldverlustes) versehen. Statistische Angaben über den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen liegen nicht vor. Die Straßenbauverwaltungen sind bemüht, z.T. über die gesetzlichen Vorschriften hinaus, Eingriffe in Waldgebiete zu vermeiden bzw. gering zu halten. Im Falle unvermeidlicher Angriffe werden in der Regel Ausgleichsmaßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, durch entsprechende Neuaufforstungen die Waldfläche insgesamt zu erhalten, wenn möglich zu mehren.

- e) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die zunehmenden Immissionsschäden im Wald (saurer Regen) zu verhindern? Inwieweit kann hier das Verursacherprinzip zur Geltung kommen? Legt die Bundesregierung das Vorsorgeprinzip zugrunde?

Die Kenntnisse über Ursachen und Umfang der Waldschäden sind unter Vorsitz des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von Sachverständigen zusammengetragen und bewertet worden. Der abschließende Bericht wurde im Dezember 1982 in der Schriftenreihe „Angewandte Wissenschaft“ des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter dem Titel „Waldschäden durch Luftverunreinigungen“ veröffentlicht. Dieser Bericht, der im Lichte weiterer Erkenntnisse und Forschungsergebnisse fortgeschrieben wird, vermittelt einen ersten umfassenden Überblick über die Waldschadensproblematik. Er kommt im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Waldschäden wurden auf einer Fläche von schätzungsweise 560 000 ha ermittelt, wobei mit einem Fortschreiten der Schäden gerechnet werden muß.

An den Waldschäden sind in der Regel mehrere Faktoren beteiligt (Schwefeldioxid, Schwermetalle, Stickoxide, Photooxidantien, Trockenheit, Frost, biotische Schaderreger, waldbauliche Einflüsse). Die Schädigungsanteile der einzelnen Faktoren sind entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen von Standort zu Standort verschieden. Bezüglich der Relevanz der einzelnen Faktoren sprechen die Indizien dafür, daß Luftverunreinigungen – wahrscheinlich SO_2 – und deren Umwandlungsprodukte eine wesentliche Ursache für die Waldschäden sind.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, 1193), die dazu gehörenden Verordnungen und die Technische Anleitung zur Reinhaltung

tung der Luft (TA Luft) sollen den Schutz des Menschen und seiner Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen sicherstellen. Mit diesen Rechtsvorschriften liegt auch das notwendige Instrumentarium zur Emissionsminderung der an den Waldschäden beteiligten Luftschadstoffe größtenteils vor. Diese rechtlichen Regelungen tragen dazu bei, sowohl das Verursacherprinzip als auch das Vorsorgeprinzip zu verwirklichen. Im einzelnen, insbesondere auch zu den weiteren von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen, wie Novellierung der TALuft (Kabinettsbeschluß am 8. Dezember 1982), Vorbereitung einer Verordnung über Großfeuerungsanlagen, wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage „Luftverunreinigung, saurer Regen und Waldsterben“ der CDU/CSU-Fraktion am 7. September 1982 verwiesen (Drucksache 9/1955 – hier Vorbemerkung zu Nummern 9 bis 12 und zu Fragen 4.3, 10.1 und 11 –).

Der Bundesminister des Innern hat inzwischen den Referentenentwurf einer Verordnung über Großfeuerungsanlagen vom 11. Oktober 1982 an die beteiligten Kreise nach § 51 Bundes-Immissionsschutzgesetz (ausgewählter Kreis von Vertretern der Wissenschaft, der Betroffenen, der beteiligten Wirtschaft und der für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden) versandt und diese angehört. Die Bundesregierung bringt damit zum Ausdruck, daß sie der Bekämpfung von Luftverunreinigungen hohe Priorität beimißt (vgl. II.3.).

Die Bundesregierung erachtet die Maßnahmen zur Minderung der Emissionen an der Quelle als den geeigneten Ansatzpunkt zur Verbesserung der Belastungssituation und, soweit Luftverunreinigungen ursächlich sind, zur Minderung von Waldschäden. Waldbauliche Maßnahmen zur Behebung oder Minderung von Waldschäden können insoweit nur subsidiären Charakter haben. Unbeschadet dessen ist die Bundesregierung bemüht, die Probleme, die noch in Zusammenhang mit der Kalkung (insbesondere Nährstoffauswaschung) und mit dem Bestandesumbau mit resistenteren Baumarten verbunden sind, wissenschaftlich zu klären.

- f) Welche positiven und negativen Auswirkungen hat die Forstwirtschaft auf die Artenvielfalt in den Wäldern? Was tun Bund, Länder und Gemeinden, um den Arten- und Biotopschutz in der Forstwirtschaft zu verbessern?

Die Forstwirtschaft erbringt im Vergleich zu anderen wirtschaftlich orientierten Arten der Bodennutzung sehr hoch zu bewertende positive Umweltwirkungen. Ein Großteil der forstwirtschaftlichen Methoden ist ökonomisch orientiert, stützt sich jedoch auch auf ökologische Erfordernisse. Dies beruht vor allem auf der Erfahrung, daß die Produktion um so risikoärmer ist, je naturnäher der Wald bewirtschaftet wird. Folgende forstwirtschaftliche Maßnahmen dienen der Erhaltung der Artenvielfalt:

- Verwendung standortgerechter Baumarten und vermehrte Begründung von Mischbeständen (Erhöhung des Laubholzanteils),

- Belassen von Altholzinseln und von besonderen Kleinbiotopen im Wald (Moore, Tümpel, Blößen),
- besondere Pflege von Waldrändern, insbesondere zur offenen Feldflur hin (differenzierter Ausbau durch Einbringen seltener Mischbaumarten, Förderung von Sträuchern und Buschwerk),
- weitgehender Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln,
- Bewirtschaftung in langen Umtriebszeiten (Zunahme des Anteils an Altbeständen),
- Ausweisung von Naturwaldreservaten.

Negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt können sich insbesondere ergeben durch

- Anbau von standortwidrigen Beständen,
- großflächige Hiebsverfahren, insbesondere Kahlschläge, wenn in der Folge gleichaltrige, ungestufte Bestände entstehen,
- zu starken Ausbau des Waldwegenetzes, insbesondere in versiegelter Bauweise,
- unsachgemäßen Einsatz von chemischen Hilfsmitteln,
- großflächigen Umbruch und Entwässerung.

Bezogen auf die Artengefährdung gehören die Wälder zu den am wenigsten bedrohten Pflanzenformationen. Maßgebliche Wissenschaftler schreiben dem naturnahen, gesunden Wirtschaftswald eine sehr gute Eignung als Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu; differenziert bewirtschaftete Wälder weisen oft eine höhere Artenvielfalt auf als Urwälder unter gleichen geographischen Bedingungen. Das Bundeswaldgesetz stellt die Bedeutung des Waldes für die Umwelt – was den Artenschutzaspekt mit einschließt – gleichrangig neben die Nutzfunktionen. Die meisten Länderwaldgesetze verpflichten darüber hinaus den Staatswald und auch den Körperschaftswald zu einer besonders vorbildlichen Wirtschaftsweise, was ebenfalls dem Artenschutz zugute kommt; Bundeswaldgesetz und Länderwaldgesetze geben ferner auch für die Bewirtschaftung des Privatwaldes einen Rahmen, der den Belangen des Artenschutzes entgegenkommt. Daneben ist hier ohnehin meist schon durch die äußerst kleinflächige und differenzierte Bewirtschaftungsstruktur des Waldes in dieser Besitzart gewährleistet, daß keine großflächigen und monotonen Nutzungsmuster entstehen, die die Artenvielfalt beeinträchtigen könnten.

Die Sicherung der Artenvielfalt wird auch durch die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der von Bund und Ländern getragenen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterstützt. So wird z.B. die Erstaufforstung mit Misch- oder Laubbaumarten höher bezuschußt als Nadelholzkulturen. Die Länder führen z.T. ergänzende Förderungsprogramme durch, in denen je nach regionalen Gegebenheiten auch den ökologischen Wirkungen des Waldes besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Erhaltung des Waldes als ein möglichst vielgestaltiger Biotop ist ferner ein wichtiges Kriterium bei der

Ausweisung von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks. Die Länder sichern den Bestand ursprünglicher und ökologisch wertvoller Waldteile auch in Form von Naturwaldreservaten (Naturwaldzellen). Darüber hinaus arbeitet der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen seines Arbeitsprogrammes „Naturschutz und Landschaftspflege“ vom Mai 1981 an einem Biotopschutzprogramm, in dem auch die Fragen des Artenschutzes im Wald behandelt werden sollen.

- g) Ergeben sich aus Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Rahmen des freien Betretungsrechtes Beeinträchtigungen und Gefährdungen für den Wald (z.B. Fremdenverkehr in Alpenregionen)? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu verringern?

Im Zusammenhang mit vermehrter Freizeit und gesteigerter Mobilität der Bevölkerung werden die Wälder für Erholung und Freizeitbeschäftigung zunehmend in Anspruch genommen. Häufigkeit und Art dieser Inanspruchnahme sind in Abhängigkeit von der Nähe zu Verdichtungsgebieten oder der touristischen Attraktivität der Landschaft regional sehr unterschiedlich.

Eine unmittelbare Gefährdung der Wälder und anderer Landschaftsteile, z.B. Moore, kann aus Bränden erwachsen, die unter anderem durch weggeworfene Zigarettenreste oder das Anlegen wilder Feuerstellen entstehen.

Die Zahl der Waldbrände zeigt zunehmende Tendenz. Es ist naheliegend, daß Nadelwälder auf trockenen Standorten in der Nähe von Ballungsräumen besonders gefährdet sind.

Die Schutzfunktion für die Grundwassersicherung aber auch der Erholungswert werden stellenweise durch Unrat und Abfälle beeinträchtigt. Schäden treten besonders in ökologisch empfindlichen Regionen, z.B. in Berggebieten in der Nähe stark frequentierter Wanderwege und Hütten und in flußnahen Wäldern in leicht erreichbaren Entfernungen von städtischen Verdichtungsgebieten auf. In den für den Ferientourismus attraktiven Räumen kommt es bei hohem Besucherdruck zu negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna. Wertvolle Pflanzen können durch Unachtsamkeit vernichtet oder durch übermäßiges oder unsachgemäßes Sammeln (z.B. Pilze, Früchte) in ihrem Bestand vermindert werden. Vom Aussterben bedrohte

Tierarten können durch Störung ihrer Lebensräume (z.B. beim Brutgeschäft) gefährdet werden.

Schäden entstehen nicht nur im Hinblick auf die Umweltfunktionen des Waldes, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Zum Teil werden Betriebsarbeiten, wie Holzernte und Forstschutzmaßnahmen, beeinträchtigt und Einrichtungen des Forst- und Jagdbetriebes beschädigt. Auch die Beanspruchung der Waldbesitzer und Forstbeamten im Rahmen des Forstschutzes zur Abwendung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen sind ein beachtenswerter Faktor. Ebenso hat die Beunruhigung des Wildes in stark besuchten Teilen des Waldes erhöhte Wildschäden in abgelegeneren Einstandsgebieten zur Folge.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die indirekten Auswirkungen der Erschließung bisher naturnaher Waldgebiete. Die touristische Erschließung kann in bestimmten Bergregionen einen ansteigenden Besucherdruck auslösen, der dann zu den zuvor genannten nachteiligen Folgen führt, wenn nicht geeignete Lenkungsmaßnahmen getroffen werden.

Das Bundeswaldgesetz eröffnet unter anderem die Möglichkeit, daß die Länder das Betreten des Waldes aus wichtigem Grund einschränken. Dies gilt insbesondere aus Gründen des Forstschutzes, der Wald- oder Wildbewirtschaftung, des Schutzes der Waldbesucher oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Waldbesitzer. Die Länder haben auf Grund der regional verschiedenartigen Inanspruchnahme des Waldes durch Freizeitausübung und Erholungssuche bisher in unterschiedlichem Maße von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Durch ein Wohlverhaltensgebot für Waldbesucher in den Länderregelungen soll erreicht werden, daß die Erholung anderer nicht beeinträchtigt, keine Beschädigungen oder Verunreinigungen hervorgerufen oder forst- und jagdwirtschaftliche Einrichtungen sowie wildlebende Tiere und Pflanzen nicht gefährdet werden.

Die indirekten Auswirkungen der Öffnung der Wälder im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung bestimmter Gebiete müssen bei der Raumordnungs- und Bauleitplanung berücksichtigt werden. Bei den Raumordnungsplänen der Länder wurde den Gesichtspunkten der Landschaftserhaltung und des Naturschutzes und der Vermeidung von Eingriffen in den Waldbestand in den zurückliegenden Jahren ein immer stärkeres Gewicht beigemessen. Bei all diesen Überlegungen muß aber auch der Bedeutung der Natur für die Erholung der Menschen angemessen Rechnung getragen werden.

